

## SPA-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“  
(DE 1934-401)

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 40 sowie

der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“

Bearbeitungsstand: 14.07.2023

zur Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld des formalen Bauleitverfahrens



**PLANUNGSBÜRO  
HUFMANN**

STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN

**Dipl. Ing. Martin Hufmann**

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • [info@pbh-wismar.de](mailto:info@pbh-wismar.de)

# SPA-Verträglichkeitsprüfung

Inhalt	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Planungsziele und Planungsanlass	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Verfahrensablauf	7
1.4 Bisherige Abstimmungen	7
<b>2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
2.1 Erhaltungsziele – Allgemein	9
2.2 Lage des Europäischen Vogelschutzgebietes	10
2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA	11
2.4 Lage des Änderungsbereiches – SPA	21
2.5 Managementplanung	21
2.6 Weitere fachliche/kommunale Grundlagen	24
2.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000/29	
<b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>29</b>
3.1 Inhalte des Vorhabens	29
3.2 Vermeidungsgebot	30
3.3 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete (SPA)	32
3.4 Wirkfaktoren	34
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele</b>	<b>34</b>
4.1 Methodik	34
4.2 Auswirkungen der Planung	35
4.3 Kenntnislücken	38
4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren	39
4.5 Vorhandene und prognostizierte Nutzung	39
4.6 Wirkprognosen	41
<b>5. Detailliert untersuchter Bereich</b>	<b>41</b>
5.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes	41
5.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes	43
<b>6. Erheblichkeitsermittlung</b>	<b>44</b>
6.1 Bewertung der Erheblichkeit	44
6.2 Beschreibung der Bewertungsmethode	46
6.3 Bewertung der Erheblichkeit – Wirkungsbereich I (Flächenverlust)	47
6.4 Bewertung der Erheblichkeit – Wirkungsbereich I (Rastgebiet)	55
6.5 Wirkungsbereich II-Beschreibung der Bewertungsmethode	57
<b>7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>61</b>

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

<b>8. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</b>	<b>62</b>
8.1 Notwendigkeit von Maßnahmen	62
8.2 Rechtliche Grundlagen bestehender Maßnahmen	62
8.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenhang	62
<b>9. Betrachtung der kumulativen Wirkungen</b>	<b>63</b>
<b>10. Fazit</b>	<b>63</b>
<b>11. Literatur und Quellen</b>	<b>66</b>

Deckblatt: eigene Darstellung

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### 1. Einleitung

#### 1.1 Planungsziele und Planungsanlass

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der touristischen Entwicklung der Insel auseinandergesetzt. Dabei kann nun eine zunehmende Bedeutung des Camping- und Wohnmobiltourismus festgestellt werden. Es werden daher von Seiten der Gemeinde Möglichkeiten gesucht, sowohl das quantitative als auch das qualitative Angebot in diesem Sektor zu verbessern.

Das Thema der Strandbesucherparkplätze und Wohnmobilstellplätze war auch Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es wurde herausgearbeitet, dass neben der strandnahen Ortslage Am Schwarzen Busch die Ortslage Timmendorf Strand die größte Bedeutung für den Camping- und Wohnmobiltourismus auf der Insel Poel einnimmt. Des Weiteren konnte bei der Standortanalyse festgestellt werden, dass sowohl die Tagestouristen- als auch Wohnmobilstellplätze in den Sommermonaten von ihrer Kapazität nicht mehr ausreichen. Dafür soll eine südlich an den bestehenden Parkplatz angrenzende, ca. 1 ha große Erweiterungsfläche genutzt werden. Diese zusätzliche Fläche befindet sich vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbuch und Salzhaff“ (DE 1934-401). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens mit den Schutzziele des SPA-Gebietes.

Das Planungsbüro Hufmann wurde nun mit der formalen Bearbeitung der Verträglichkeitsuntersuchung für die geplante Erweiterung des Parkplatzes beauftragt.

Mit dem in Aussicht genommenen Bebauungsplan Nr. 40 ist geplant, die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes für den Wohnmobilstellplatz, die Anlagen der Infrastruktur und für die Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ vorzubereiten. Damit soll die Erweiterung planungsrechtlich bearbeitet werden.

Der bestehende gemeindliche Parkplatz befindet sich auf den Flurstücken 110/7 und 111/94 der Flur 1, Gemarkung Timmendorf. Die Erweiterung ist auf dem Flurstück 111/89 in südliche Richtung geplant. Im Westen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40 befindet sich der Bebauungsplan Nr. 33 „Ferienhausgebiet Timmendorf Strand Süd“, der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Freizeitwohnen ausweist.

Innerhalb der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurden Anfang der 2000er Jahre umfangreiche Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Mit Ausnahme der Siedlungsflächen besitzen die Landflächen überwiegend einen Natura 2000-Schutzstatus<sup>1</sup> als Europäisches Vogelschutzgebiet. Die Küsten- und Strandbereiche sind größtenteils als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung geschützt.

---

<sup>1</sup> Das Netz "Natura 2000" besteht aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, veraltet FFH-Gebiet) nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie (VSRL, vom 2. April 1979, 79/409/EWG; ersetzt durch kodifizierte Fassung vom 30. November 2009, 2009/147/EG) (siehe dazu auch Kap. 1.3).

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Aufgrund der formalen Flächenüberschneidungen und der anzunehmenden touristischen Nutzung von Strandbereichen ist die Verträglichkeit der Ziele des Bebauungsplanes Nr. 40 bzw. der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes darzustellen. Dabei sind die folgenden Natura 2000-Gebiete zu berücksichtigen:

- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB- DE 1934-302) „Wismarbucht“ (in ca. 500 m Entfernung)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA DE 1934-401) „Wismarbucht und Salzhaff“ (Überschneidung mit dem Plangebiet im südlichen Bereich vorhanden)

Zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB- DE 1934-302) „Wismarbucht“ wird eine separate FFH-Vorprüfung im Rahmen des Bauleitverfahrens durchgeführt.

### 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Netz „Natura 2000“ besteht aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, vom 12. Mai 1992, 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens 2013/17/EU vom 13. Mai 2013) und den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie (VSRL, vom 2. April 1979, 79/409/EWG; ersetzt durch kodifizierte Fassung vom 30. November 2009, 2009/147/EG zusammen mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU). Beide Richtlinien werden von folgenden Gesetzesgrundlagen gebildet:

- *„Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7 vom 22.07.92 (Novellierung durch „Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 305/42 vom 8.11.97, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 158/193 vom 10. Juni 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien), „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ kurz „FFH-RL“ genannt,*
- *„Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 103/32 vom 25. April 1979 (Novellierung durch „Richtlinie 91/244/EWG des Rates vom 6. März 1991“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 115/41 vom 8. Mai 1991, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 20 vom 26.1.2010), im Folgenden kurz „Vogelschutz-RL“ genannt,*

Die Natura 2000-Gebiete werden nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt. GGB und SPA können sich räumlich überlagern. Die Natura 2000-Gebiete sollen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union beitragen, indem sie ein kohärentes Schutzgebietsnetz bilden.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Bei der FFH-Prüfung wird in einem ersten Schritt (FFH-Vorprüfung) festgestellt, ob durch ein geplantes Vorhaben Schutzgebiete des Natura 2000-Systems beeinträchtigt werden. Dabei werden auch andere Vorhaben berücksichtigt, da diese gemeinsam zu einer Verstärkung der Beeinträchtigung (kumulative Wirkungen) führen können.

Können im Ergebnis der Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten nicht ausgeschlossen werden, sind weitere Prüfschritte erforderlich (FFH-Verträglichkeitsprüfung). Diese beinhalten die Ermittlung, ob mit dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, des Schutzzweckes oder der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete hervorgerufen werden. Liegt eine Beeinträchtigung vor, sind entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung festzulegen.

Ist unter Berücksichtigung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen dennoch mit einer Beeinträchtigung der betroffenen Schutzgebiete zu rechnen, besteht die Möglichkeit, anhand einer FFH-Ausnahmeprüfung die Zulässigkeit des Vorhabens zu erhalten.

Die nachfolgende Abbildung gibt den oben beschriebenen Verfahrensablauf einer FFH-Prüfung wieder.

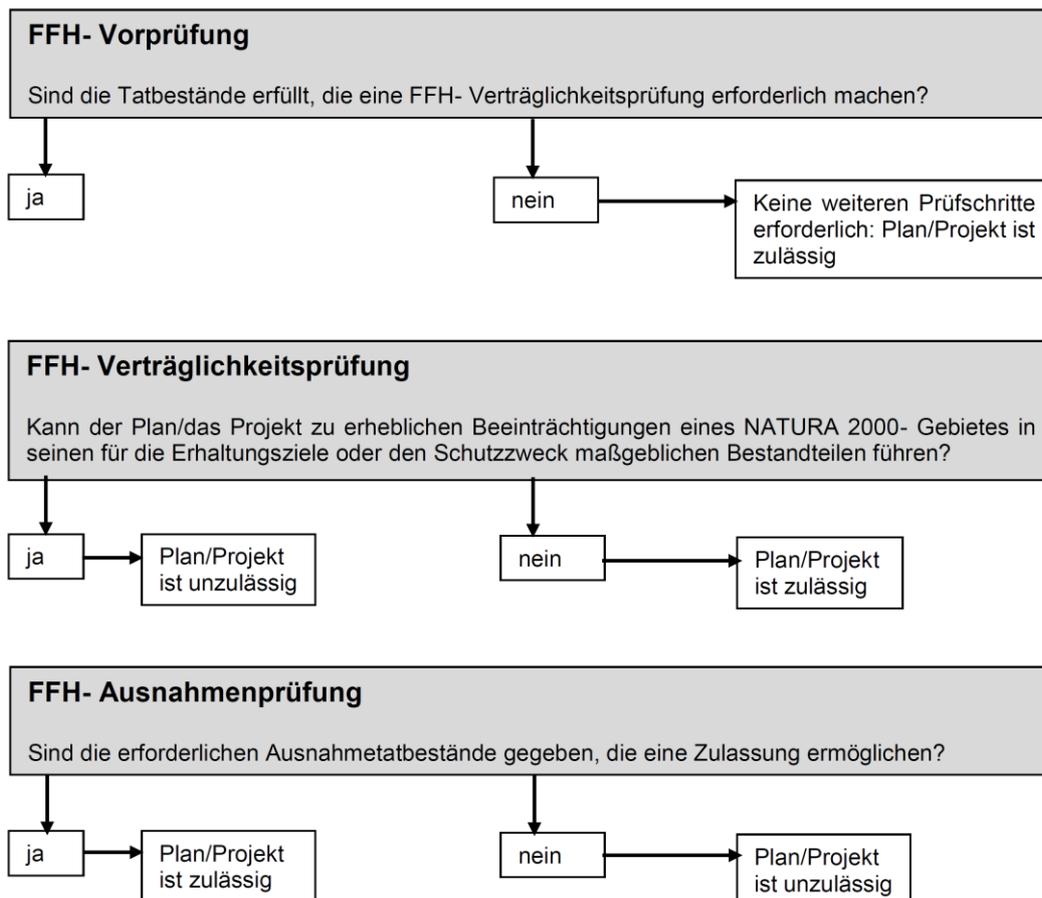


Abbildung: Verfahrensablauf nach den §§ 34 und 36 BNatSchG (nach LAMBRECHT ET AL., 2004)

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Grundlage der FFH-Prüfung bilden die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Richtlinien:

- FFH-Richtlinie,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (NatSchAG M-V)
- Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)

### **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume sowie die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Dieses ökologische europäische Schutzgebietssystem wird als Natura 2000-System zusammengefasst.

### **Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG)**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dient. Durch diese Vorschrift wird Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) in nationales Recht umgesetzt.

Maßstab für die Erheblichkeit von Gebietsbeeinträchtigungen sind die für das Gebiet maßgeblichen Erhaltungsziele, also die Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem GGB vorkommenden Lebensräume und Arten nach den Anhängen I und II FFH-RL. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzzerklärung bzw. aus dem Managementplan für das Gebiet.

Es ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen, um zu klären, ob die prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete und die hier lebenden, FFH-relevanten Tierarten bzw. FFH-Lebensraumtypen betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind. Hierbei sind sowohl bau-, anlage- als auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu betrachten und bewerten.

### **Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (NatSchAG M-V)**

Der § 21 trifft landesrechtliche Regelungen zum Netz „Natura 2000“.

Gemäß § 21 Abs. 5 ergeben sich abweichend von § 34 Absatz 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes die Maßstäbe für die Verträglichkeit auch aus der Rechtsverordnung nach Absatz 2 und 3. Diese besagen:

*(2) Die Landesregierung kann die Gebiete nach Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und die Gebiete nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG durch Rechtsverordnung zu besonderen Schutzgebieten erklären. In den Gebieten nach Satz 1 sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig und können durch die zuständige*

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

*Naturschutzbehörde untersagt werden, sofern sie nicht nach § 34 Absatz 1 bis 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassen sind.*

*(3) Die Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmt die Namen der Gebiete, die Gebietsgrenzen in den Maßstäben 1:250.000 (Übersichtskarte) und 1:25.000 (Detailkarten), die zu schützenden Arten und Biotope von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie den Schutzzweck und die Erhaltungsziele. Sie kann darüber hinaus Ge- und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, sofern diese zur Erfüllung der Pflichten aus den in Absatz 2 genannten Richtlinien erforderlich sind. Die Übersichtskarte ist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden. Die Detailkarten sind bei der obersten Naturschutzbehörde archivmäßig zu verwahren. Ausfertigungen der Detailkarten werden bei den in § 1 Absatz 3 Nummer 3 bis 5 genannten Naturschutzbehörden in unveränderlicher digitaler Form archivmäßig geordnet zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dienststunden und darüber hinaus auf der Webseite der oberen Naturschutzbehörde bereit gehalten. Für das Verfahren zum Erlass und zur Änderung der Rechtsverordnung gilt § 15 Absatz 1 bis 5 mit der Maßgabe, dass die Auslegung nur in den in § 1 Absatz 3 Nummer 3 bis 5 genannten Naturschutzbehörden stattfindet und die Mitteilung des Ergebnisses durch Verkündung der Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgt.*

### **Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)**

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts. Alle „europäischen Vogelarten“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

### **1.3 Verfahrensablauf**

Aufgrund der Überschneidungen des Plangebietes mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet und der generellen hohen Bedeutung der Natura 2000-Gebiete auf der Insel Poel wird nun eine Verträglichkeitsuntersuchung vor der formalen Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 40 bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht.

### **1.4 Bisherige Abstimmungen**

Ursprünglich wurde die hier angestrebte Planung in die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden folgende Stellungnahmen zum Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) abgegeben:

#### **Vorentwurf (5. Änderung FNP)**

##### Stellungnahme untere Naturschutzbehörde (uNB) vom 11.06.2019

- Es wird die mittelbare bzw. unmittelbare Betroffenheit eines SPA festgestellt und auf die Regelungen des § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verwiesen, wonach alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes führen können, unzulässig sind.
- Es werden die rechtlichen Grundlagen des § 34 Abs. 1 BNatSchG dargestellt, wonach Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen sind, wenn

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

- Ebenso erfolgen Darstellungen zu fachlichen Grundlagen und Methodik. Hier wird als Grundlage für die Prüfung die Natura 2000-LVO M-V benannt. Für das GGB wird auf den bestehenden Managementplan verwiesen.
- Als besonderer Schwerpunkt beim Nachweis der Verträglichkeit wird die s.g. Summationsprüfung benannt.
- Es wird empfohlen inhaltliche und methodische Fragen im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### **Entwurf (5. Änderung FNP)**

#### Stellungnahme untere Naturschutzbehörde (uNB) vom 20.12.2019

- Aus Sicht der uNB ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen noch nicht nachgewiesen worden.
- Aufgrund der Beseitigung von maßgeblichen Bestandteilen des SPA ist grundsätzlich erst einmal von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Es ist in einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen, dass die Umsetzung aller geplanten Planänderungen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA führen kann.
- Es sind alle aktuellen Pläne und Projekte innerhalb des gesamten SPA zu berücksichtigen.
- Die Darstellung von Wirkzonen mit Vogelhabitaten lt. Managementplan wird für zwingend erforderlich gehalten.
- Als planerische Orientierungswerte für Fluchtdistanzen/Wirkzonen werden Bernotat, Dierschke u. Grunewald (Hrsg.) 2017: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung; Heft 160 benannt.
- Es sind konkrete Angaben zur Intensivierung der Nutzung der touristischen Aktivitäten zu treffen. Es wird von Seiten der uNB sowohl eine Intensivierung der Nutzung von Habitaten von SPA-Zielarten als auch eine Erhöhung von Strandnutzungen in bislang relativ störungsarmen Küstenbereichen und Offenlandflächen angenommen.
- Es wird von Seiten der uNB eindringlich auf die Beachtung des Vermeidungsgebotes gemäß § 15 BNatSchG hingewiesen. Die zwingende Inanspruchnahme von Teilflächen des SPA ist dazustellen.
- Die verlorenen Habitatflächen der vier betroffenen Rastvogelarten sind detailliert dazustellen.
- Methodische Ansätze für Rastvogelarten bieten die aktuelle Publikation von Bernotat, Dierschke u. Grunewald (Hrsg.) 2017 oder Schreiber (2004).
- Die Aussagen des Standard-Datenbogens sind teilweise veraltet. Es sind die aktuelleren Aussagen des Managementplanes zu nutzen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die vom Vorhaben direkt betroffenen Zielarten keinen günstigen Erhaltungszustand (C) aufweisen, ist durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile (Vogelarten und deren Habitate) dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der Zielarten erhalten oder wieder hergestellt wird.
- Bei Umsetzung der Planungsabsichten wird ein Nahrungshabitat von vier Zielarten des SPA teilweise beseitigt, da Vogelarten betroffen sind, deren Erhaltungszustand nicht als günstig einzustufen ist, ist eine vertiefende Untersuchung und Bewertung erforderlich Grundsätzlich gilt ein weiteres

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Verschlechterungsverbot bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes lt. Natura 2000 LVO MV, die keinen günstigen Erhaltungszustand („C“) aufweisen.

- Die Aussage, dass Zug- und Rastvögel Abstand zu vertikalen Strukturen einhalten, ist fachlich zu hinterlegen. Die unB zieht die Schlussfolgerung, dass sich Zug- und Rastvögel auch nahe von Vertikalstrukturen aufhalten, dass die Nahrungsflächen im Managementplan bis an bebaute Flächen und Gehölzbestände heran identifiziert und abgegrenzt wurden.
- Da das geplante Vorhaben mit dem direkten Verlust von Habitaten mehrerer Zielarten des SPA verbunden ist, muss eine s.g. Summationsprüfung unter Pkt. D) Kumulation Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte durchgeführt werden. (In diesem Zusammenhang werden weitere Pläne/Projekte durch die unB benannt).
- Die Beseitigung einer Teilfläche der Nahrungshabitate der SPA-Zielarten Bläss- und Graugans sowie Sing- und Zwergschwan widerspricht der im Managementplan definierten und festgeschriebenen Maßnahme N 302\_1 „ackerbauliche Nutzung der Offenlandflächen“. Eine Auseinandersetzung des Widerspruches der Planungsabsichten und Darstellungen des Managementplanes ist vorzunehmen.

#### Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 07.02.2020

- Das StALU WM weist auf die unmittelbare Nähe von GGB und SPA hin.
- Die gesetzlichen Grundlagen zu Natura 2000-Gebieten werden erläutert.
- Es wird auf die Managementpläne als Fachgrundlage hingewiesen.
- Die Darstellungen der kumulativen Wirkungen sind zu ergänzen.
- Die Bewertung der Erheblichkeit ist zu detaillieren und zu ergänzen.
- In Bezug auf die Strandkapazitäten wird auf die Untersuchung aus ökologischer Sicht vertretbaren Wert von 17-25 m<sup>2</sup> (Diplomarbeit Kammler) verwiesen.

*Anmerkung: Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Untersuchungen wurde auf eine weitere Behandlung dieses Änderungsbereiches im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet.*

## **2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele**

### **2.1 Erhaltungsziele – Allgemein**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatSchG sind die generellen Erhaltungsziele die Erhaltung oder Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Ebenso ist die Betrachtung der in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten von Bedeutung.

Die im Standarddatenbogen und im Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden als maßgebliche Gebietsbestandteile die Erhaltungsziele des hier betrachteten Schutzgebietes. Detaillierte Angaben zu den Erhaltungszielen der einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteile sind den Standarddatenbögen, den ggf. vorhandenen Managementplänen der Natura 2000-LVO zu entnehmen.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

### 2.2 Lage des Europäischen Vogelschutzgebietes

Im Gemeindegebiet gehören die schmalen Landstreifen entlang der Küstengewässer der Insel Poel mit einer Größe von 510 ha in das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Das GGB „Wismarbucht“ wird fast vollständig vom EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ überlagert. Es besteht ein nahezu flächendeckender Schutzstatus der Landflächen zum SPA. Ausnahmen hierbei stellen die besiedelten Bereiche dar.



Lage und Ausdehnung des SPA (braun);  
Änderungsbereich ist mit rotem Punkt gekennzeichnet  
(Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de))

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### 2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA

Die Küstenlandschaft Wismarbuch wurde 1992 als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Außerhalb der Grenzen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Wismarbuch gehören im Westen Teile der Boltenhagener Bucht und die gesamte Insel Poel, mit Ausnahme festgelegter Ortsteile, in das EU-Vogelschutzgebiet. Das Vogelschutzgebiet hat insgesamt eine Größe von 42.483 ha. Vom Territorium der Insel Poel gehören 3.147 ha in das Vogelschutzgebiet.

Das Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“ umfasst die Seefläche zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Ostseebad Rerik entlang der Ostseeküste. Teilweise werden landseitige Küstenbereiche in das Schutzgebiet eingebunden. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit Ausnahme der Siedlungsbereiche vollständig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Der Anteil an der Meeresfläche am Schutzgebiet beträgt 69,44 %. Naturräumlich betrachtet, wird das Schutzgebiet den Landschaftszonen „Beltsee“ und „Ostseeküstenland“ zugeordnet. Es stellt ein umfangreiches Ökosystem vorrangig aus Küstenbiotopen als Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten dar. Nach den Angaben des Standard-Datenbogens beträgt der Anteil der Meeresgebiete und –arme 71 %, der Salzsümpfe, -wiesen und –steppen 1 %, des anderen Ackerlandes 22 %, des feuchten und mesophilen Grünlandes 3 %, des Laubwaldes 1 %, des Nadelwaldes 1 % und der Heide 1 %.

Schwerpunkt für die Schutzziele des Vogelschutzgebietes sind die Brutvogelarten der Küstenlebensräume wie Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige Vögel und Singvögel sowie die nordischen Rastvogelarten der Feuchtgebiete wie Enten, Gänse, Schwäne und Limikolen. Weiterhin gilt die traditionelle Küstenfischerei, das beweidete Salzgrasland mit Prielsystem, die Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen und flachwelliger Grundmoräne im Küstenhinterland als bedeutsam.

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“ insgesamt 33 Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und Standard-Datenbogen sowie deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M- V stichpunktartig erläutert.

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

*Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VSchRL*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel	b	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</li> </ul>					
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Insel)</li> </ul>					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	b	B	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfremde Inseln und Halbinseln der Flachden Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation</li> </ul>					
<i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt- Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstiche, Fischteiche, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern</li> </ul>					
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzrasigen Salzgrünland, <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf bodenprädatorenfremden Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</li> </ul>					
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen					
<i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u.a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)					
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz					
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen und stehendem Totholz (Höhlungen und Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Grus grus</i> - Kranich	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt)
<p>störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</p>					
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>störungsarme Strände und kurzrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Buchten, Salzhaff)</li> </ul>					
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>• Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>• strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>					
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage)</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort</li> </ul>					
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöwe	b	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien;</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

• offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat					
Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</li> <li>• trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)</li> </ul>					
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischerreichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat</li> </ul>					
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul>					
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Laubwäldern und Laub- Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>					
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe</li> <li>• mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z.B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub- Nadel- Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul>					
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleineren Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen					
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie</li> <li>an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	b	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
Aktive Steilküsten					
<i>Sterna albifrons</i> - Zwergseeschwabe	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat)</li> <li>in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)</li> </ul>					
<i>Sterna hirundo</i> - Flusseeschwabe	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie</li> <li>störungsarme, vegetationsarme oder kurzrasige Flächen (z.B. Schlammbanken, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Sterna paradisaea</i> - Küstenseeschwalbe	b	C [B]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren, v.a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• benachbarte, klare und fischreiche Flachwasserzonen der Ostsee</li> </ul>					
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	b	C [B]	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>					
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
Hecken, Gebüsch und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)					
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>					
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarmes Salzgrünland mit kurzrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs</li> </ul>					

\*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ insgesamt 14 Rastvogelarten des Artikels 4 Abs. 2 der VSchRL als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M-V stichpunktartig erläutert.

*Tabelle 2: Vogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 VSchRL*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	r	B [C]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Anser anser</i> - Graugans	r	B [C]	C	B (erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer);</li> <li>störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)</li> </ul>					
<i>Aythya marila</i> - Bergente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleinere Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)</li> </ul>					
<i>Cygnus columbianus</i> - Zwergschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, vE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
störungsarme Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z.B. Kroy und Insel Walfisch					
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken					
<i>Limosa lapponica</i> - Pfuhschnepfe	r	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden</li> <li>störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste</li> </ul>					
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnen	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten</li> <li>renaturierte Polder</li> </ul>					

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	r	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> <li>mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>					
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> <li>mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> </ul>					
<i>Recurvirostra avosetta</i> – Säbelschnäbler	r	-	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren					

\*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

vE = Entwicklungsziele sind vorrangig

Es sind keine sonstigen Arten im Standard-Datenbogen und im Managementplan verzeichnet.

Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind gleichzeitig als Schutzgebiete internationaler (GGB) oder nationaler Bedeutung (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen. Überschneidungen des SPA mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind für die betrachteten Prüfungen auf der Ostseebad Insel Poel nicht gegeben. Das GGB „Wismarbucht“ und das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ überschneiden sich auf der Insel Poel an den Küstenbereichen.

#### Schutzzweck

Gemäß Artikel 4, Absatz 1 VSRL sind auf die in Anhang I aufgeführten Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Artikel 4, Absatz 2 VSRL besagt zusätzlich, dass unter Berücksichtigung der Schutzanfordernisse entsprechende Maßnahmen für die nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie die Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten zu treffen sind.

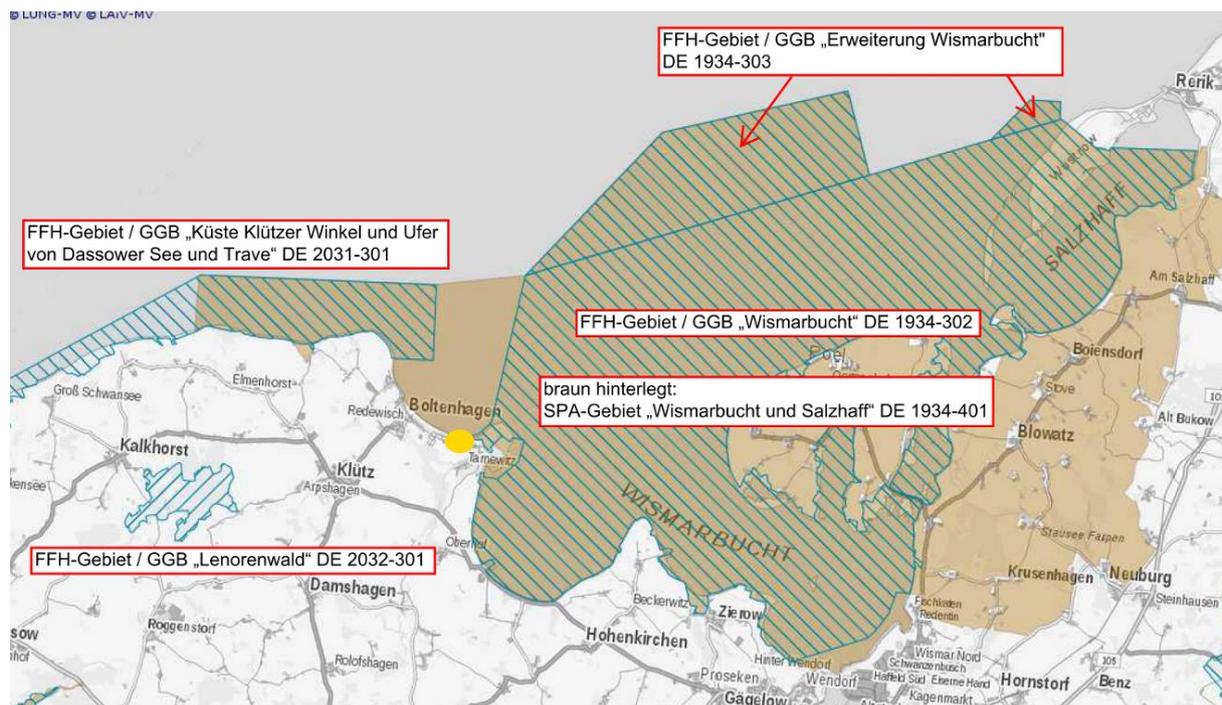
Für das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ ist es erforderlich, unzerschnittene Offenlandbereiche als Nahrungs- und Rasthabitate zu erhalten.

### Erhaltungsmaßnahmen/-ziel

Das Erhaltungsziel gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 der Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird.

## 2.4 Lage des Änderungsbereiches – SPA

- Bezeichnung: Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)



Gesamtausdehnung der GGB (schraffiert) bzw. SPA-Gebiet (braun)

Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Meldestand 2016):

[www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)

## 2.5 Managementplanung

### Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wismarbucht“

Seit Februar 2006 liegt ein Managementplan für das Gesamtgebiet des FFH-Gebietes (jetzt: GGB) „Wismarbucht“ vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll eine

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Überarbeitung des Managementplanes erfolgen. Hierzu liegen jedoch noch keine weiteren Angaben vor.

#### Europäisches Vogelschutzgebiet – SPA „Wismarbucht und Salzhaff“

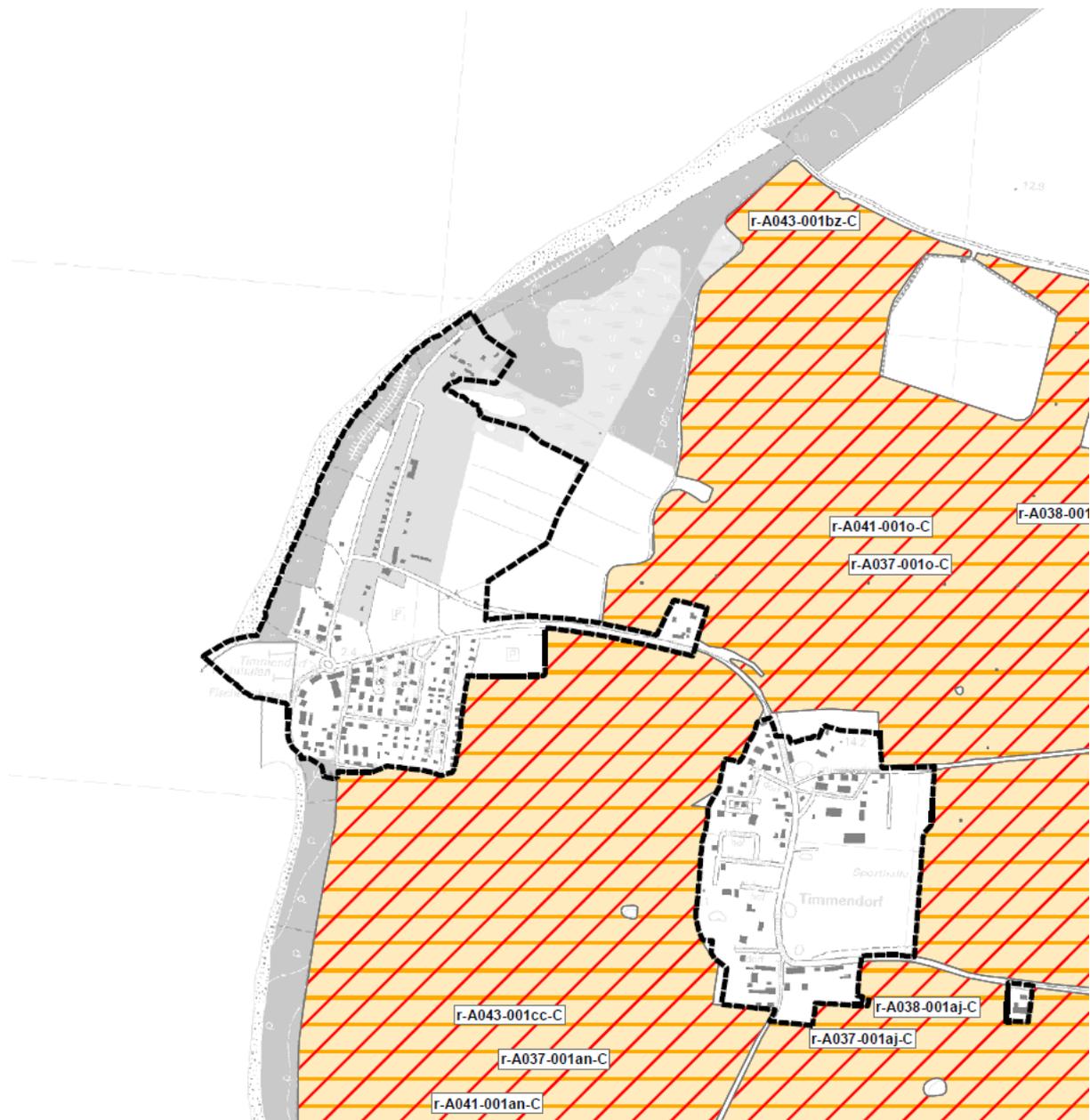
Ebenso wurde im Jahr 2006 ein Managementplan für das SPA-Gebiet (DE 1934-401) „Wismarbucht und Salzhaff“ erarbeitet. Es liegt ein überarbeiteter Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ (Dezember 2015) vor.

Der Schutzzweck des SPA, wie er im Managementplan formuliert wurde, ist die Erhaltung des vielfältigen Komplexes aus marinen und Küstenlebensraumtypen, die typisch für den südwestlichen Ostseeraum sind und auf Grund der naturnahen Ausprägung besonders bedeutsam sind für den Schutz charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Im Sommerhalbjahr sind Teilbereiche besonders wichtig für die relevanten Brutvogelarten sowie für mausernde Wasservögel. Im Winterhalbjahr hat fast das gesamte Gebiet eine hohe Bedeutung für die Rast und Nahrungsaufnahme von Zugvogelarten. Der günstige Zustand der Lebensräume und Arten soll erhalten werden, der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Brutvogelarten im ungünstigen Zustand soll wiederhergestellt werden.

Für Brutvögel wurde bei der Habitatbewertung überwiegend der Erhaltungszustand C vergeben, bei Rastvögeln Zustand B 8 mal und Zustand C 6 mal. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände konnte nicht festgestellt werden. Es ist demzufolge das Erhaltungsziel „Erhalt“ anzunehmen, d.h. keine Verschlechterung. In der Karte 3 (Blatt B2, B3, C1 und C2) des benannten Managementplans sind die Maßnahmen der relevanten Bereiche dargestellt. Es ist zu erkennen, dass mit der Überarbeitung des Managementplans auch die Grenzen eindeutiger definiert wurden.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

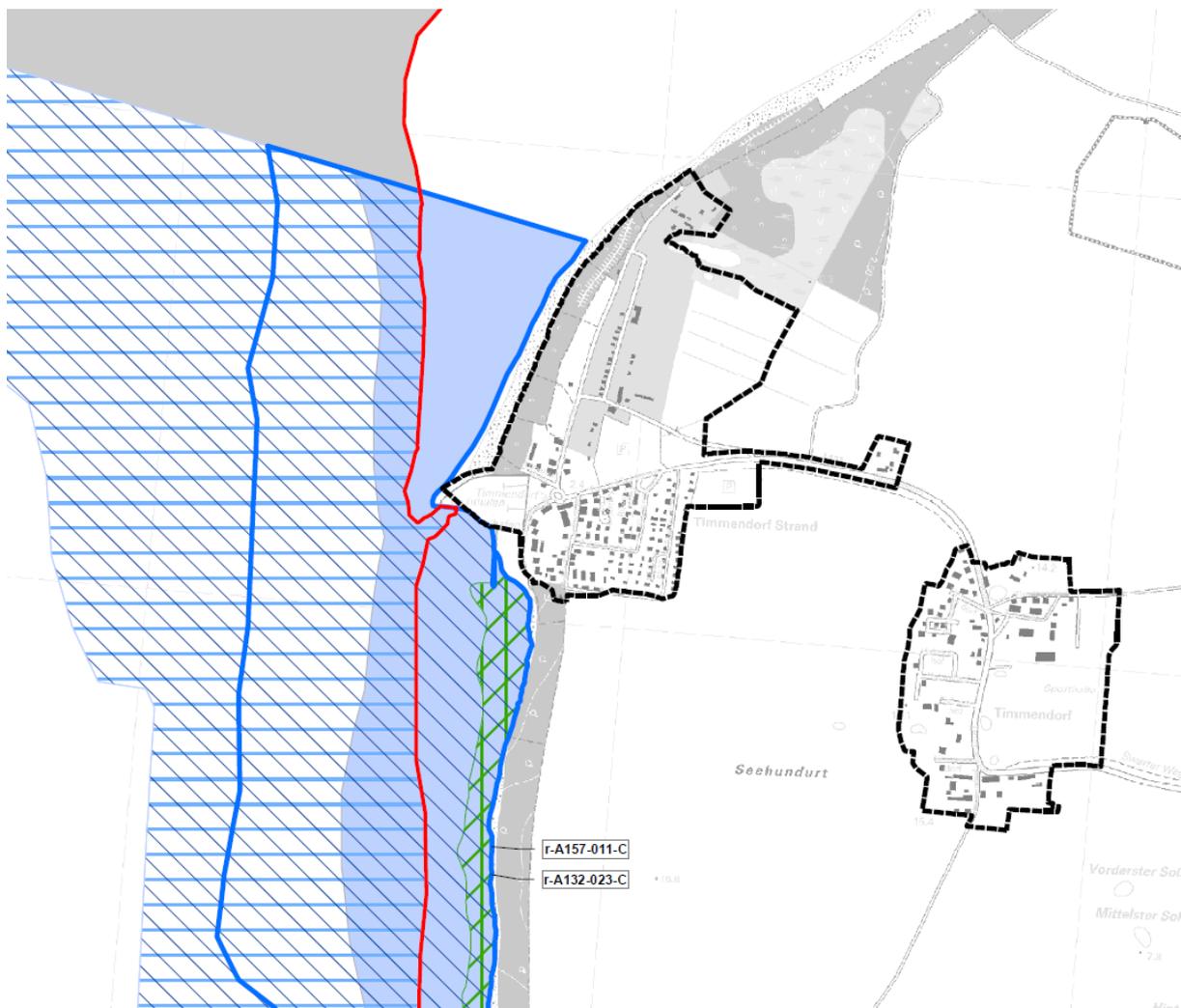
i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*



Auszug auf der Karte 2c- Habitate der Arten nach Art.4 Vogelschutz-RL Rastvögel  
(Artengruppe 1)

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*



Auszug auf der Karte 2c- Habitats der Arten nach Art.4 Vogelschutz-RL Rastvögel  
(Artengruppe 2)

## 2.6 Weitere fachliche/kommunale Grundlagen

### Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Durch Erlass der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO M-V) vom 9. August 2016 wurden die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und die Europäischen Vogelschutzgebiete nach nationalem Recht unter Schutz gestellt. In dieser Verordnung sind die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete konkretisiert und die Gebietsgrenzen festgesetzt. Weiterhin enthält die Landesverordnung die verpflichtende Regelung, für jedes Natura 2000-Gebiet einen Managementplan aufzustellen. Dies ist im vorliegenden Fall im Dezember 2015 erfolgt.

### Nutzungsprognose / städtebauliches Konzept

Aufgrund der Abstimmungen in Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 40 und einer dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Dieses bildet eine Grundlage für die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf die im Zusammenhang mit der Planung stehenden Schutzgebiete.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Das Konzept trifft Aussagen zu Anzahl und Ausprägung der Stellplätze für PKW und Wohnmobile sowie Sanitäreinrichtungen etc. Daraus lassen sich Prognosen zu Besucherzahlen und Nutzungen ableiten. Ausführung zu Nutzergruppen, -verhalten sind in Kapitel 4.5 dargestellt.

### Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 5. Änderung aus dem Jahr 2020. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 40 wird im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

*Anmerkung: Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Untersuchungen wurde auf eine weitere Behandlung der hier behandelte Planung im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet.*

### Rahmenplan

Ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurde in dem Rahmenplan im Jahr 2017 erarbeitet. Die dort dargestellten Ziele und Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung gelten weiterhin fort und lassen sich in folgende vier Schwerpunkte einteilen:

- Steigerung der Qualität der touristischen Angebote
- Förderung des Wohnens für Jung und Alt
- Ausbau des kulturellen und sozialen Lebens
- Förderung der Natur- und Kulturlandschaft

Die Gemeinde beabsichtigt nun, einen Teil der im Rahmenplan aufgezählten Aspekte in weiteren Bauleitverfahren einzuarbeiten und so das erarbeitete strategische Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde in eine formelle Planung zu übernehmen. Ohne dieses Vorgehen ist die Verfolgung der Konzeption nicht umsetzbar und der Rahmenplan der Gemeinde lediglich eine unverbindliche Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei ist festzustellen, dass auch der Rahmenplan, wie alle Plandokumente, einer inhaltlichen Dynamik unterliegen und regelmäßig daraufhin zu prüfen sind, ob sie noch die gemeindlichen Entwicklungsziele abbilden.

Ein Teil dieser Umsetzungsstrategie bilden nun die Flächen in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem damit in Verbindung stehenden Bebauungsplan Nr. 40. Die gesamtheitlichen Ziele sowie aktuelle Entwicklungen im dynamischen Entwicklungsprozess der Gemeinde wurden einbezogen. Die hier behandelte Planung dient der Umsetzung der "Steigerung der Qualität der touristischen Angebote".

### Steigerung der Qualität der touristischen Angebote

Die Aufrechterhaltung der aktuellen Übernachtungszahlen sowie der qualitative Ausbau des Angebotes auf der Insel Poel ist für die wirtschaftliche Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung.

Wie bereits im Rahmenplan dargestellt, wäre ein Vergleich zwischen der Insel Poel mit anderen Ostseebädern wie Kühlungsborn, Rerik, Boltenhagen, Timmendorf oder Scharbeutz unzutreffend. Mit ihrer Lage, ihren naturräumlichen Besonderheiten und den dörflichen Strukturen verfügt die Insel Poel über Alleinstellungsmerkmale, die aber

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

ohne eine qualitative Entwicklung an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Gäste davon zu überzeugen, ihren Urlaub immer wieder auf der Insel zu verbringen. Gäste aller Zielgruppen wollen mit einem guten Angebot versorgt werden.

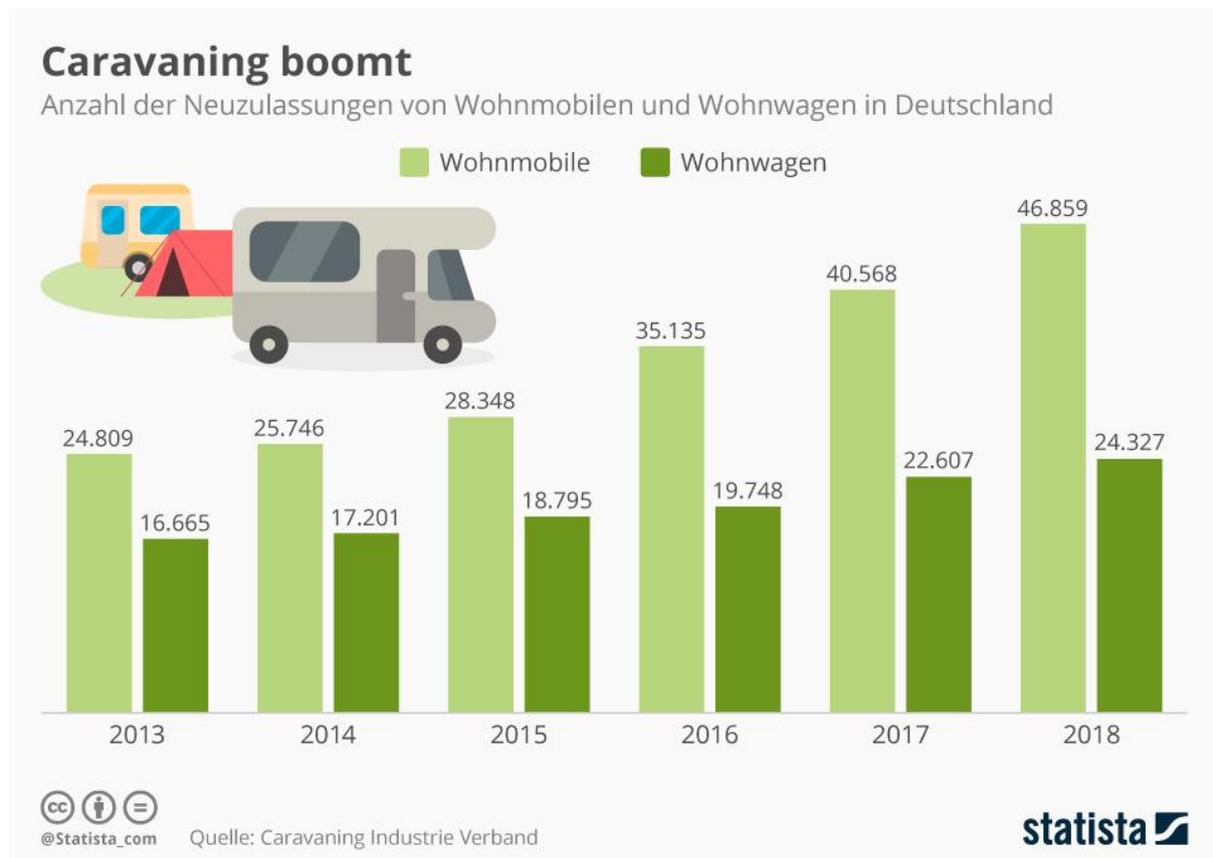
Die Gemeinde will dem strategischen Gesamtkonzept des Rahmenplanes nachkommen und die Voraussetzungen für eine Steigerung der Qualität der touristischen Angebote, in den Badeorten Timmendorf Strand, Am Schwarzen Busch und Gollwitz, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung schaffen. Hierzu ist es notwendig, das vorhandene Angebot zu verbessern und auszubauen, um den differenzierten Wünschen der Gäste nachzukommen und diese erfüllen zu können.

Der Ausbau der touristischen Angebote zielt nicht vordringlich auf eine quantitative Steigerung, sondern soll lediglich die bereits auf die Insel kommenden Touristen binden.

Auf die Insel Poel kommen jedes Jahr zahlreiche Besucher zum Camping (viele mit Wohnmobilen), was sich an der plötzlichen Steigerung der Anzahl von Gästeübernachtungen ohne Camping im Jahr 2008 (143.475 Gästeübernachtungen) und der, ab 2009 mitgezählten, Anzahl von Gästeübernachtungen einschließlich Camping (211.370 Gästeübernachtungen) erkennen lässt. Die Schaffung eines Angebotes an neuen Wohnmobilstellplätzen wurde aus diesem Grund bereits im Rahmenplan dargestellt. Zudem folgt die Gemeinde so dem deutschlandweiten Trend des stetig wachsenden Wohnmobiltourismus. Die Anzahl der Neuzulassungen von Wohnmobilen hat in Deutschland allein zwischen den Jahren 2017 und 2018 einen Anstieg von ca. 13,5 % erfahren (siehe Abbildung 1). Kann die Gemeinde diesem Trend nicht gerecht werden, ist mit einem erheblichen Verlust von Gästen zu rechnen.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*



Anzahl der Neuzulassungen von Wohnmobilen und Wohnwagen in Deutschland  
[Statista, <https://de.statista.com/infografik/17081/anzahl-der-neuzulassungen-von-wohnmobilen-und-wohnwagen/>, abgerufen 12.02.2020]

Die Gemeinde verfügt lediglich über 63 Wohnmobilstellplätze, an den Standorten Timmendorf Strand (48 Wohnmobilstellplätze) und Poeler Forellenhof (15 Wohnmobilstellplätze), die zudem nicht den heutigen Standards entsprechen. Die geringe Anzahl an Wohnmobilstellplätzen sorgt zudem für zahlreiche "Wildcamper". Die Störung für Natur und Anwohner, welche vom sogenannten Wildcampen ausgeht, beabsichtigt die Gemeinde zu verhindern, indem vorerst in der Ortslage Am Schwarzen Busch zusätzliche Stellplätze geschaffen wurden (5. Änderung Flächennutzungsplan-Änderungsbereich 2). Hierzu zählen auch Angebote der Abwasserentsorgung, da in der Vergangenheit häufig beobachtet wurde, dass Wohnmobilstellen ihr Abwasser über Regenwasserabläufe im Straßenbereich entsorgt haben. Der, in der Ortslage Schwarzen Busch, vorhandene Pkw-Parkplatz wird bereits, aufgrund von Stellplatzmangel, von Touristen als Wohnmobilstellplatz genutzt. Daher sieht die Gemeinde die Umwidmung von Teilen des Parkplatzes zu Wohnmobilstellplätzen als sinnvoll an.

Weitere, zu einem späteren Zeitpunkt folgende, Umgestaltungsmaßnahmen in der Ortslage Timmendorf Strand sehen zusätzliche Wohnmobil- und Pkw-Stellplätze südlich des bestehenden Pkw-Stellplatzes am Ortseingang vor. Für die Ausweisung weiterer Wohnmobilstellplätze werden zusätzliche Flächen benötigt. Um die Inanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten, ist es sinnvoll weitere Flächen angrenzend an bestehende auszuweisen. Hierdurch kann die notwendige Infrastruktur für neue und alte Wohnmobilstellplätze zusammengeführt werden. Dieses

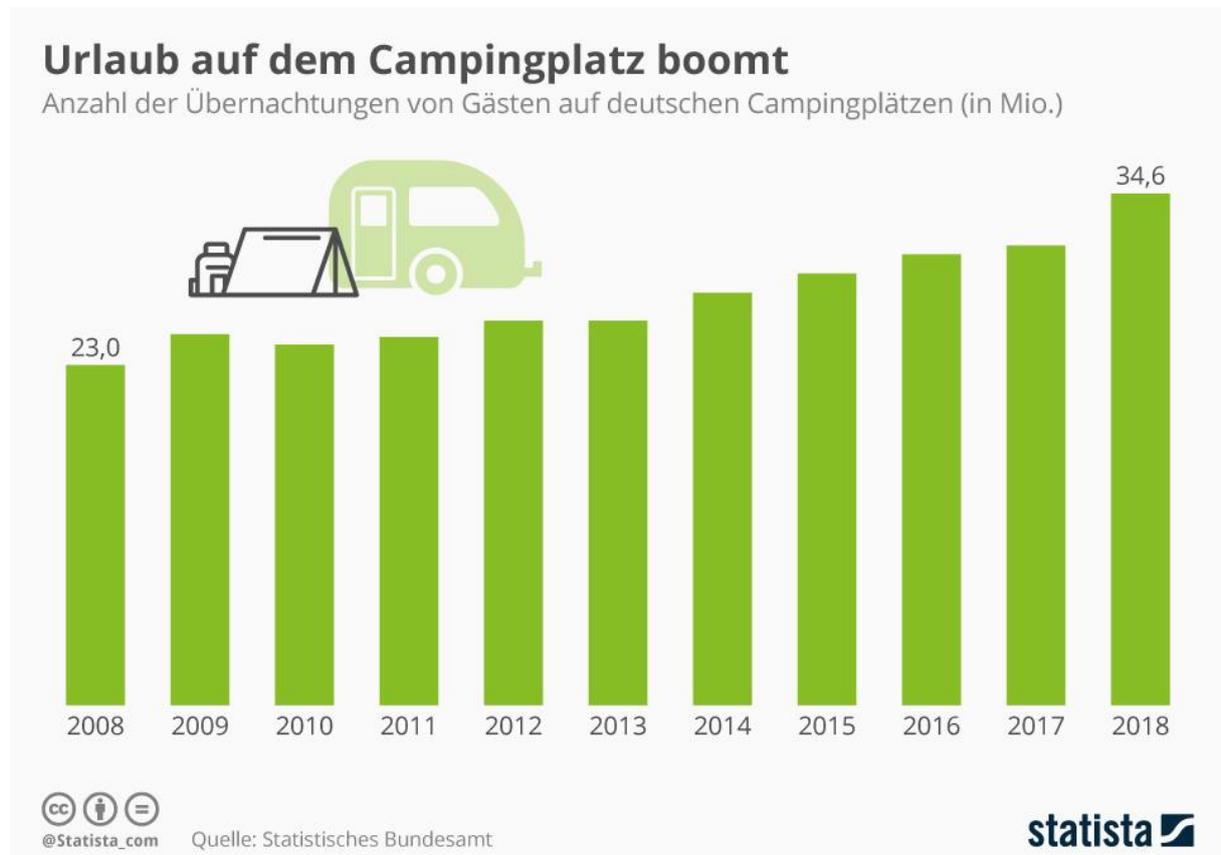
## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Vorhaben der Gemeinde war jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Neben der Anzahl der Wohnmobilstellplätze ist die Erweiterung der generellen Campingmöglichkeiten notwendig. Campingurlaub wird stetig beliebter. Die Anzahl der Übernachtungen auf deutschen Campingplätzen steigt jährlich. Im Jahr 2018 wurden 34,6 Mio. Übernachtungen verbucht (siehe Abbildung 2). Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) bedeutet dies ein Anstieg von 11,3 % im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_323\\_45412.htht](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_323_45412.htht), abgerufen 12.02.2020).

Für die qualitative Verbesserung des Campingplatzes in Timmendorf Strand ist es notwendig, zusätzliche Flächen auszuweisen. Auf den vorhandenen Flächen ist der Platz zu gering, um die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen umzusetzen. Um die Inanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten, ist es sinnvoll weitere Flächen angrenzend an bestehende auszuweisen. Hierdurch kann die notwendige Infrastruktur für neue und alte Wohnmobilstellplätze sowie für das neue und das alte Campinggelände zusammengeführt werden. Die Inanspruchnahme von Flächen für notwendige Infrastruktureinrichtungen kann somit halbiert werden gegenüber der Schaffung eines nicht angrenzenden neuen Campingplatzes.



Anzahl der Übernachtungen von Gästen auf deutschen Campingplätzen  
[Statista, <https://de.statista.com/infografik/15180/anzahl-der-campinguebernachtungen/>, abgerufen 12.02.2020]

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **Landschaftsplan**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel besitzt einen Landschaftsplan (Stand: Beschluss Dezember 2014).

Für den Bereich der Ortslage Timmendorf Strand sind im Landschaftsplan keine Maßnahmen dargestellt.

### **2.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000**

Mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten soll ein europaweit zusammenhängendes Schutzgebietssystem entstehen. Das Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ befindet sich in räumlich-funktionalen Zusammenhang zu weiteren Schutzgebieten auf internationaler sowie nationaler Ebene. Es grenzt an das GGB DE 1934-302 „Wismarbucht“ bzw. überlagert sich mit diesem Schutzgebiet. Zusätzlich steht es in Verbindung zum Vogelschutzgebiet DE 2036-401 „Kariner Land“ und zu den GGB DE 2036-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“, DE 2036-301 „Züsower Wald“ und DE 2133-303 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“. Diese grenzen an bzw. stehen in Verbindung mit weiteren Schutzgebieten des Natura 2000-Netzes. Die Verbindung zu den genannten Schutzgebieten bestätigt den bedeutenden ökologischen Zusammenhang dieser Gebiete für das Netz „Natura 2000“, da ein großflächiges, vielfältiges Schutzgebietssystem entstanden ist, das durch Wechselbeziehungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der jeweiligen Gebiete beiträgt.

Das zuvor beschriebene Netz aus FFH- und Vogelschutzgebieten ist gleichzeitig als Fläche des Biotopverbundes ausgewiesen. Damit wird die herausragende Bedeutung deutlich unterstrichen. (GLRP WM, 2008).

## **3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

### **3.1 Inhalte des Vorhabens**

Im Süden der Ortslage Timmendorf Strand befindet sich ein öffentlicher Parkplatz der Gemeinde. Die Kapazität dieses Parkplatzes ist in den Sommermonaten nicht mehr ausreichend und soll daher vergrößert werden. Dafür soll eine südlich an den bestehenden Parkplatz angrenzende, ca. 1,0 ha große Erweiterungsfläche genutzt werden. Darüber hinaus ist in den vergangenen Jahren eine erhöhte Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen vorhanden, die kontinuierlich anhält.

Die Erweiterungsfläche befindet sich vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens mit den Schutzziele des Europäischen Vogelschutzgebietes.

Geplant sind die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 10 BauNVO für den Wohnmobilstellplatz und von Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“, um die Erweiterung planungsrechtlich vorzubereiten.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – Bearbeitungsstand: 14.07.2023

Der bestehende gemeindliche Parkplatz befindet sich auf den Flurstücken 110/7 und 111/94 der Flur 1, Gemarkung Timmendorf. Die Erweiterung ist auf dem Flurstück 111/89 in südliche Richtung geplant. Im Westen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40 befindet sich der Bebauungsplan Nr. 33 „Ferienhausgebiet Timmendorf Strand Süd“, der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Freizeitwohnen ausweist.



Städtebauliches Konzept

### 3.2 Vermeidungsgebot

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

*Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.*

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich in Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit der touristischen Entwicklung mit dem Vermeidungsgebot nach § 15 BNatSchG auseinandergesetzt.

Im Vordergrund steht die Neuordnung der Stellplatzsituation speziell für den touristischen Schwerpunkt Ortslage Timmendorf Strand. Auf der Insel ist in den letzten Jahren, wie auch im Rahmenplan der Gemeinde dargestellt, eine zunehmende Nachfrage im Sektor Camping- und Wohnmobilstellplatznutzung zu verzeichnen. Im Licht der aktuellen Diskussionen zur Klimakrise und Auswirkungen bzw. Nachwirkungen der Pandemie in jüngerer Vergangenheit wird dieser Trend weiter verstärkt. Eine Anzahl der Bevölkerung verzichtet auf längere Flugreisen und strebt einen individuellen Urlaub innerhalb von Deutschland an.

Im derzeitigen Zustand ist der Tagestouristenparkplatz in der Hochsaison in Timmendorf Strand bereits überlastet. Die vorhandenen Stellplätze in der Ortslage Timmendorf Strand sind unter den aktuellen Gegebenheiten unzureichend. Es sind Wohnmobilstellplätze auf dem Campingplatz und auf einem kleineren privaten Stellplatz vorhanden.

Die hier behandelte Planung ist Teil einer mittel- bis langfristigen Umstrukturierung der Ortslage Timmendorf Strand. Der in zentraler Lage östlich der Straße „Tau´n Lüchttorm“ gelegenen Parkplatz (privater Wohnmobilstellplatz) besitzt aus Sicht der Gemeinde nicht die für den Ortseingang gewünschte städtebauliche Wirkung. Aus diesem Grund wurden bereits mit den Überplanung des Campingplatzes Flächen für Wohnmobile geschaffen. Die übrigen Wohnmobile sollen langfristig auf die hier behandelte Erweiterungsfläche des Bebauungsplanes Nr. 40 verlagert werden. Aktuell erfolgt bereits eine Umgestaltung der Hafensperrmauer. Durch die Verlagerung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes ist eine städtebauliche Aufwertung vorgesehen. Diese Flächen sollen mittelfristig einer städtebaulich attraktiven Nutzung zugeführt werden.

Des Weiteren sollen tatsächliche Alternativen für das „wilde“ Campen und das Nutzen von regulären Strandparkplätzen z.B. in Neuhof oder Gollwitz geschaffen werden. Wenngleich das Herstellen der Fahrtüchtigkeit für Wohnmobilstellen auf jedem Parkplatz zulässig ist, steht dies häufig in Verbindung mit unsachgemäßer Entsorgung von Schmutzwasser.

Es lassen sich die folgenden Argumente für die Standortwahl und geplante Ausprägung zusammenfassen:

- Ergänzung von touristischer Infrastruktur an einem der Schwerpunkte für Tourismus auf der Insel
- Nutzung eines Standortes mit deutlichen Vorbelastungen
- Ackerschlaggröße bleibt auch mit der Umsetzung der Planungsziele ausreichend groß
- Konzentration von Stellplätzen am Ortseingang
- Schaffung von sanitären Einrichtungen für Tagestouristen und Wohnmobillisten am Ortseingang logistisch günstig

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

- Leitung von Wohnmobilstellplätzen, Verhinderung von „wildem“ Campen/illegaler Entsorgung von Abwässern der Wohnmobile
- Stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit durch großflächige SPA-Ausweisungen auf der Insel

### **3.3 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete (SPA)**

Der hier betrachtete Geltungsbereich befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Timmendorf Strand. Angrenzend sind im Wesentlichen Ferienwohnungen und der Tagestouristenparkplatz vorhanden. Die Flächengröße der Erweiterungsfläche beträgt ca. 1 ha und ist durch Grünland geprägt.

Nachfolgend wird die Wirkung der Planung zunächst nach den Kriterien: Art, Intensität, Umfang, Dauer und Frequenz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel betrachtet und bewertet. Diese Kriterien werden im Rahmen der Fachkonvention nach LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) als generell wesentliche Kriterien unter B.2 Einordnung der Fachkonventionsvorschläge in allgemeine Grundsätze c) Ermittlung von Beeinträchtigungen benannt. Des Weiteren werden auch Angaben zu Eintrittswahrscheinlichkeiten der Wirkungen und in diesem Zusammenhang anzunehmenden Prognose(un)genauigkeiten für erforderlich gehalten.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 40 erfolgt die Überplanung des bestehenden Tagestouristenparkplatzes und einer angrenzenden Grünlandfläche. In der nachfolgenden Betrachtung und Bewertung der Wirkungen wird zunächst zwischen folgenden generalisierten Nutzungsarten unterschieden:

- Wohnmobilstellplätze (Sommer/Winter)
- Tagestouristenstellplätze (Sommer/Winter)

Nach der allgemeinen Beschreibung der Wirkung der Planung, auf der Grundlage der oben benannten Kriterien, wird im Anschluss auf das hier behandelte Europäische Vogelschutzgebiet detailliert auf die prognostizierten Auswirkungen bau-, anlage- und betriebsbedingter Art eingegangen.

#### Art

Die Art der Nutzung ändert sich für die Ergänzungsflächen grundlegend. Derzeit stellt sich die Fläche als Grünland dar. Im direkten Anschluss befindet sich Ferienhausbebauung und der Tagestouristenstellplatz. Aufgrund dieser Ausgangssituation wird eine Nutzungsausdehnung in Erwägung gezogen (siehe auch Punkt 2.2).

Wesentlicher Anlass für die hier betrachtete Planung ist die steigende Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen und dazugehörigen Ver- und Entsorgungseinheiten sowie die Überlastung des bestehenden Tagestouristenparkplatzes.

#### Intensität

##### *Touristische Übernachtungsmöglichkeiten*

Mit der Umsetzung der Planungsziele erfolgt eine Neuordnung der Stellplätze. Erstmals sollen Wohnmobilstellplätze an diesem Standort ausgewiesen werden.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### *Touristische Infrastruktur*

Des Weiteren ist die Errichtung eines Sanitärgebäudes sowie einer Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobilisten vorgesehen.

Insgesamt sind im städtebaulichen Konzept 428 Tagestouristenstellplätze und 47 Wohnmobilstellplätze vorgesehen. Aktuell sind ca. 280 Pkw-Stellplätze vorhanden. (Anmerkung: Derzeit sind die Stellplatzflächen nicht gekennzeichnet. Eine qualitative Aufwertung ist als Teil der Umsetzung der Ziele des Rahmenplanes vorgesehen.)

### Umfang

#### *Touristische Infrastruktur*

Anreiz der Feriengäste Timmendorf Strand zu besuchen, ist vorrangig die Bade- und Liegenutzung der touristisch bereits ausgebauten Strandbereiche sowie weitere Formen der landschaftsgebundenen Erholung wie Radfahren, Wandern etc.

Konventionelle Campingplätze (auch mit Wohnmobilstellplätzen) bieten zumeist Sport- und Freizeitflächen sowie Spielplätze für Kinder, teilweise auch kleine Läden mit Verkauf von Lebensmitteln u.ä.. Diese Campingplätze eignen sich für längere Aufenthalte und Familienurlaube.

Weitere Sport- und Freizeitflächen für Gäste zum Verweilen sind im Rahmen der hier behandelten Planung nicht vorgesehen. Daher wird eher von einer kurzzeitigen Nutzung (für ca. 1-2 Nächte) der Wohnmobiltouristen ausgegangen.

#### *Touristische Übernachtungsmöglichkeiten*

Es wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 2,5 Personen pro Wohnmobil ausgegangen und damit von einer maximalen Personenanzahl von 118 Personen bei ca. 47 Stellplätzen.

Feriennutzungen sind bereits in hohem Umfang innerhalb der Ortslage Timmendorf Strand vorhanden. Es gibt einen gut ausgebauten touristischen und beräumten Strandbereich.

Ausschlaggebend für den geplanten Umfang der Planung sind die vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten und Parameter des vorhandenen Stellplatzes. In Verbindung mit der Überplanung des Parkplatzes steht auch das mittel- bis langfristige Ansinnen der Gemeinde den Ortseingang neuzuordnen.

### Frequenz

#### *Touristische Übernachtungsmöglichkeiten*

Aufgrund der Verknüpfung zwischen Bade- und Liegetourismus und der Stellplatznutzung ist von einer deutlich höheren Frequentierung in den Sommermonaten zu rechnen. Die Badesaison kann von Mai bis September angenommen werden. Auslastungsschwankungen sind durch Witterung oder Sommerferienzeiten gegeben. Saisonverlängernde Maßnahmen sind mit der hier betrachteten Planung nicht vorgesehen.

#### *Touristische Infrastruktur*

Generell ist eine ganzjährige Nutzung des Parkplatzes vorgesehen. Im Rahmen der Erheblichkeitsuntersuchung werden Möglichkeiten der Reduzierung von

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Auswirkungen auf das betroffenen Europäische Vogelschutzgebiet betrachtet und bewertet.

### 3.4 Wirkfaktoren

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen,
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z.B. Baulärm, Erschütterungen).
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus (Bsp. Stoffeintrag) zu Beeinträchtigungen führen.

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen, Areal- und Habitatsverkleinerungen und sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen;
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z.B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

### 4.1 Methodik

In Artikel 3 der FFH-RL ist als zentrales Ziel für das Schutzgebietsnetz festgeschrieben „den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (zu) gewährleisten.“ Artikel 6 Abs. 2 legt für die Schutzgüter in den Natura 2000-Gebietes darüber hinaus ein allgemeines Verschlechterungsverbot fest.

Im Nachfolgenden werden zunächst mögliche bau-, anlage-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen dargestellt und bewertet.

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele wurden die zur Verfügung stehenden Daten zur geplanten touristischen Nutzung und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes betrachtet und bewertet. Im Zusammenhang mit der hier betrachteten Planung wurde ein städtebauliches Konzept

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden u.a. Auslastungskapazitäten prognostiziert und Rückschlüsse auf zu erwartende Beeinträchtigungen dargestellt und bewertet. Darauf aufbauend erfolgt eine verbal-argumentativen Bewertung der Erheblichkeit.

### **4.2 Auswirkungen der Planung**

Grundlage für die Betrachtung und Bewertung der potentiellen Wirkfaktoren bildet der im Rahmen der Fachkonvention nach LAMBRECHT UND TRAUTNER erarbeitete Katalog möglicher Wirkfaktoren, wie in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Tabelle 3: Wirkfaktoren nach Lambrecht und Trautner (2007)

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren
<b>1 Direkter Flächenentzug</b>	1-1 Überbauung / Versiegelung
<b>2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</b>	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
<b>3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)
<b>4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
<b>5 Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
<b>6 Stoffliche Einwirkungen</b>	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen
	6-3 Schwermetalle
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
	6-5 Salz
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe
	6-9 Sonstige Stoffe
<b>7 Strahlung</b>	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder
	7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung
<b>8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>	8-1 Management gebietsheimischer Arten
	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
<b>9 Sonstiges</b>	9-1 Sonstiges

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### Baubedingte Wirkfaktoren

#### **5 Nichtstoffliche Einwirkungen**

5-1 Akustische Reize (Schall)

5-2 Bewegung/ Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)

Der Tagestouristenparkplatz wurde als Bestand in dem Managementplan dargestellt. Die Erweiterungsfläche befindet sich innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes.

Bei den baubedingten Störungen sind die Errichtung der hier geplanten baulichen Anlagen wie Stellplätze und Sanitärgebäude zu berücksichtigen. Generell ist vorgesehen, insbesondere in den Randbereichen Grünstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten.

Bei dem Bau von Stellplätzen selbst sind temporäre baubedingte Wirkungen durch die visuellen Störwirkungen und die Lärmemissionen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge zu erwarten.

Für die Bauphase werden Bauzeitenregelungen getroffen. Gemäß vorläufigen Aussagen zu artenschutzrechtlichen Betrachtungen können potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen für rastender Vogelarten mit einer Bauzeit in den Frühjahr- und Sommermonaten vermieden werden. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen und ggf. entsprechende Festsetzung zu erarbeiten.

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

#### **2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung**

2-1 Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen

Das hier betrachtete Europäische Vogelschutzgebiet überschneidet sich mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 bzw. Änderungsbereich 1 der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dies betrifft im Wesentlichen die Erweiterungsfläche südlich einer Heckenpflanzung.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch die Überplanung von SPA-Flächen. Der Überschneidungsbereich ist aktuell als Grünland ausgeprägt. Die Eingriffe und Habitatveränderungen beziehen sich auf Bereiche angrenzend an bestehende Störungen durch die Stellplatzfläche und die Ferienhausbebauung, wodurch bereits Effektdistanzen hervorgerufen werden. Der Verlust der Nahrungs- und Rastflächen ist im Rahmen der Erheblichkeitsbetrachtungen zu berücksichtigen.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

#### **5 Nichtstoffliche Einwirkungen**

5-1 Akustische Reize (Schall)

5-2 Bewegung/ Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)

5-5 Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)

Bearbeitungsschwerpunkt der betriebsbedingten Wirkfaktoren ist die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen durch die zu erwartende menschliche Präsenz. Dabei ist die Störwirkung von den Stellplätzen selbst und ggf. Störwirkungen durch Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge und Strandnutzung zu betrachten.

Hierzu werden Prognosen zu Nutzertypen und -verhalten erarbeitet. Des Weiteren wird als Grundlage das städtebauliche Konzept für die Stellplatzflächen genutzt.

### **4.3 Kenntnislücken**

Im Zusammenhang mit einem Nachweis der Verträglichkeit von Natura 2000-Gebieten mit den angestrebten Planungszielen bzw. prognostizierten Beeinträchtigungen wurden verschiedene Bewertungsmethoden erarbeitet. Es handelt sich hierbei um Betrachtungsmodelle, die für die Bewertung verschiedener Wirkfaktoren entwickelt wurden und jeweils unterschiedliche Grundannahmen und Erheblichkeitsschwellen voraussetzen.

Fachliche Bewertungsmodelle, die sich speziell mit den Auswirkungen touristischer Nutzung bzw. Störungen durch menschliche Präsenz auseinandersetzen, sind nach jetzigem Kenntnisstand des Planverfassers nicht vorhanden. Im Allgemeinen lassen sich diese Methoden zur Beurteilung von Auswirkungen von touristischen Nutzungen nur bedingt anwenden. Zumal hier Prognoseungenauigkeiten durch weniger kalkulierbare Verhaltensweisen des Menschen zu berücksichtigen sind. Wenngleich es zahlreiche Fachliteratur gibt, die sich mit den Auswirkungen von Lärm auf Vögel auseinandersetzt, beziehen sich diese zumeist auf Konflikte mit Verkehr. Eine fachliche Behandlung mit dem Schwerpunkt von Störwirkungen durch menschliche Präsenz ist nicht bekannt.

Des Weiteren ist in der Fachliteratur teilweise eine Verschiebung von Rastvögeln zu Standvögeln zu beobachten. Dies wird u.a. mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden wärmeren Wintern begründet.

Es werden Prognosen und Annahmen bezüglich der Auslastung des Parkplatzes für Tagestouristen und Wohnmobilen sowie Aktivitäten der Feriengäste getroffen, die auf einer Analyse der bisherigen Verhaltensweise in touristischen Schwerpunkten auf der Insel Poel und an anderen Orten an der Ostseeküste basieren.

Dazu werden praxisorientierte Kennwerte und Auslastungszahlen der Kurverwaltung verwendet. Ebenso wurden soweit bekannt und möglich Erfahrungen und Erhebungen ortsansässiger Gewerbetreibender herangezogen, um Prognosen zu präzisieren. Dennoch ist bei diesen Zahlen von einer gewissen Abweichung von einer späteren tatsächlichen Auslastung auszugehen. Hierbei spielen auch Aspekte wie Witterung eine Rolle. Ebenso sind weitere Faktoren wie die Entwicklung der Tourismusbranche, auch beispielsweise durch veränderte Verhaltensmuster der Feriengäste beispielsweise durch die Corona-Krise etc. zu berücksichtigen.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren**

Wie in dem vorangestellten Punkt 3.2 herausgearbeitet, sind im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 40, neben der direkten Flächenüberplanung, insbesondere möglichen betriebsbedingten Auswirkungen durch die touristischen Nutzungen (Tagestouristen, Wohnmobilstellplatz) zu betrachten und zu bewerten.

Um Aussagen zur Erheblichkeit der ermittelten Wirkfaktoren treffen zu können, erfolgt auf der Grundlage des erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes bzw. Nutzungskonzeptes eine Betrachtung und Bewertung der verschiedenen Nutzertypen und Verhaltensmuster. Des Weiteren wurden die potentiell betroffenen Vogelarten gemäß der Darstellungen des Managementplanes die Habitatansprüche und Sensibilität berücksichtigt.

### **4.5 Vorhandene und prognostizierte Nutzung**

Zur Betrachtung und Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete wurde ein Nutzungskonzept für die Stellplatzflächen mit Sanitäreinrichtungen erarbeitet, das Aussagen zur Gestaltung des Plangebietes trifft und Prognosen im Hinblick auf Anzahl der Tagestouristen und Wohnmobilstellplätze aufstellt, um im Anschluss Aussagen zur Erheblichkeit treffen zu können.

Nachfolgend sind zunächst die vorhandenen und geplanten touristischen Nutzungen dargestellt. Im Weiteren werden dann Schlussfolgerungen auf zu erwartende Feriengäste (Nutzertypen) und Verhaltensmuster aufgezeigt. Hierbei werden sowohl touristische Nutzungen innerhalb und im planungsrelevanten Umfeld außerhalb des Plangebietes betrachtet.

Um einerseits den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen in den Sommer- und Wintermonaten gerecht zu werden und andererseits die Schutzansprüche angrenzend an die Ortslage zu berücksichtigen, wird nur für den bestehenden Stellplatz von einer ganzjährigen Nutzung ausgegangen. Für den Erweiterungsteil wird eine Nutzung nur in den Sommermonaten vorgesehen. In diesem Zeitraum ist auch mit der höchsten Auslastung in Bezug auf die Feriengäste und die niedrigste Störung der Rastvögel auszugehen. Auf Prognoseungenauigkeiten wird unter Punkt 4.3 eingegangen.

#### ***Touristische Infrastruktur - vorhanden***

##### ***Stellplätze***

Am Ortseingang ist seit Beginn der 2000er Jahre ein Tagestouristenparkplatz vorhanden. Es handelt sich um einen Sandparkplatz ohne formale Festlegung der Stellplätze bzw. Fahrspuren. Eine Gliederung des Parkplatzes erfolgt durch eine Reihe von Bäumen und Heckenstrukturen. Auf der Grundlage einer überschlägigen Abschätzung bietet die Fläche ca. 280 Stellplätze. Laut Aussagen der Kurverwaltung der Insel Poel ist der Parkplatz bei guter Witterung in der Sommersaison vollständig belegt. Von Seiten der Kurverwaltung wurde berichtet, dass sich an einem Wochenende mit optimalen Bedingungen die Parknutzung der Gäste bis in die Bereiche der nahegelegenen Ferienhäuser und den Straßenrand ausdehnt.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### *Sonstige touristische Infrastruktur*

Es sind keine weiteren sonstigen öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen im Geltungsbereich bzw. mit direkter inhaltlicher oder räumlicher Beziehung vorhanden.

### **Touristische Infrastruktur - geplant**

#### *Wohnmobilstellplätze*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 ist die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen vorgesehen. Für die südliche Erweiterungsfläche sind ca. 47 Wohnmobilstellplätze im städtebaulichen Konzept für die Sommermonate vorgesehen. Für die Wintermonate ist geplant, einen Teil der Pkw-Stellplätze auch optional für Wohnmobile zu nutzen. Hier wären ca. 20 Wohnmobilstellplätze angedacht. Es bleibt anzumerken, dass im Winter, aufgrund der Witterungsverhältnisse, von einer deutlich geringeren Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen sowie auch Tagestouristen ausgegangen wird.

#### *Pkw-Stellplätze*

Mit der Überplanung des bestehenden Parkplatzes ist eine Neuordnung dieser Fläche vorgesehen. Es ist eine deutliche Untergliederung der Stellplätze und Fahrbahnen sowie Grünstreifen vorgesehen. Die Fahrbahnen sollen mit einer hochwertigen Pflasterung versehen werden und die Stellplätze selbst in versickerungsfähiger Bauweise. Die Bäume wurden in der Konzeption weitmöglich berücksichtigt. Dies gilt auch für Heckenstrukturen in den Randbereichen. Derzeit werden noch Optionen für eine Photovoltaikanlage geprüft.

### *Sonstige touristische Infrastruktur*

Die Planung sieht des Weiteren ein Sanitärgebäude (WC/Dusche) am Rand des ganzjährigen Parkplatzes vor. Des Weiteren ist in diesem Bereich eine Entsorgungsstation für Wohnmobile geplant.

Weitere Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise gastronomische Einrichtungen sind im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 40 nicht vorgesehen. Es sind funktionale Verbindungen zur Strandnutzung gegeben.

### **Touristische Übernachtungsmöglichkeiten**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 40 werden durch die Etablierung der Wohnmobilstellplätze Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen. Es wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 2,5 Personen pro Wohnmobil ausgegangen. Daraus ergibt sich eine Übernachtungszahl für die Sommermonate von max. ca. 118 Menschen.

### **Naturräumliche Ausstattung in der Umgebung**

Die Ortslage Timmendorf Strand ist auf der Insel Poel einer der am stärksten frequentierten Orte für eine Strand- und Badenutzung.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### ***Nutzertypen***

#### Wohnmobilsten

Aufgrund der Ausprägung der hier betrachteten Stellplatzflächen wird hier eher von einem kurzzeitigen Aufenthalt (1-3 Tage) ausgegangen. Der Wohnmobilstellplatz eignet sich für Individualisten/Paare, die zum Zwecke der Erholung diese Küstenregion aufsuchen.

Neben der Bade- und Liegenutzung weist die Insel Poel eine reiche Naturlandschaft auf, die eine gute Eignung für weitere landschaftsgebundene Erholungsformen wie Spaziergänge, Radtouren etc. bietet.

Anmerkung: Für Familien ist die Ausstattung des (ortsansässigen) Campingplatzes besser geeignet.

#### Tagestouristen

Tagestouristen kommen meist vom Festland in Mecklenburg-Vorpommern und haben eine Anreise von angenehmen maximal 1,5 Stunden. Sie kommen gezielt zum Strandbesuch in die Ortslage Timmendorf Strand. Hier werden als eine Hauptzielgruppe Familien mit Kindern prognostiziert. Bei der Pkw-Auslastung werden 3 Personen pro Auto angenommen.

### ***Verhaltensmuster***

#### Bade- und Liegenutzung

Für die Bade- und Liegenutzung wird aufgrund der Witterungsverhältnisse und der Ferienzeiten eine vorrangige Nutzung in den Sommermonaten angenommen.

Die Badesaison wird gemäß der Badegewässerlandesverordnung M-V der Zeitraum vom 20. Mai bis zum 10. September eines Jahres festgelegt. Der Schwerpunkt wird hierbei in der Sommerferienzeit gesehen. Als Hauptnutzergruppe für diesen Zeitraum werden in der Ortslage Timmendorf Strand Familien mit Kindern angenommen. In der Vor- und Nachsaison ist ein höherer Anteil von Paaren ohne Kinder bzw. ohne schulpflichtige Kinder zu erwarten.

## **4.6 Wirkprognosen**

Um die voraussichtlich betroffenen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ feststellen zu können, ist zu prüfen, welche im Managementplan aufgelisteten Vogelarten potentiell betroffen sein können.

Es wurden im Rahmen des Managementplanes die folgenden Vogelarten aufgeführt:  
Blässgans, Graugans, Singschwan und Zwergschwan

## **5. Detailliert untersuchter Bereich**

### **5.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 bzw. der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Westen der Insel Poel am Ortseingang der Ortslage Timmendorf Strand.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Die Umgebung des Plangebietes ist durch Ackerflächen und Siedlungsbereiche geprägt.



*Ungefähre Lage des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 40 (rote Umgrenzung)  
(Änderungsbereich 4, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes), SPA braun gekennzeichnet (Quelle:  
© GeoBasis DE/M-V 2018)*

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wird durch die Lage der Vorhabenfläche und die Reichweite der in Kapitel 3.4 aufgeführten Wirkfaktoren und -prognosen festgelegt.

Den Wirkfaktor mit der weitesten Wirkung stellen die visuellen und akustischen Beeinträchtigungen und Scheuchwirkungen durch den Menschen dar.

*Anmerkung: Die maßgeblichen Beeinträchtigungen der Strandnutzung werden im Rahmen der FFH-Untersuchung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wismarbucht“ betrachtet und bewertet.*

Gemäß der Darstellungen zu Orientierungswerten für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen von Vogelarten Gassner et. al. 2010:192ff) lassen sich für die relevanten Vogelarten die folgenden planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen berücksichtigen:

Blässgans: 400-R  
Graugans: 400-R/200  
Singschwan: 300-R/100  
Zwergschwan: 300-R

Als Untersuchungsraum wird der angrenzende Ackerschlag im Umkreis von 400 m betrachtet. Diese Entfernung umfasst die größte Effektdistanz der hier zu betrachtenden Zielarten.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Für Gänsearten und Schwäne sind große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat entscheidend. Für die Arten Zwergschwan, Singschwan, Graugans und Blässgans, für die ein Nahrungshabitat innerhalb des Geltungsbereiches ausgewiesen ist, werden im Managementplan folgende Kriterien für die Nahrungshabitate sowie Erhaltungsziele beschrieben:

### Zwergschwan/Singschwan

Nahrungshabitate: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet

Erhaltungsziele: Schutz vor Störungen von Flachwasserbereichen (Schlafgewässer) sowie großen unzerschnittenen landwirtschaftlichen genutzten Flächen als Nahrungshabitat (Singschwan). Schutz vor Störungen von Flachwasserbereichen (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie großer unzerschnittener landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat (Zwergschwan).

### Graugans

Nahrungshabitate: Acker und Grünland bis zu 1 km entfernt vom Rastgewässer, Ackerfeldblöcke > 50 ha bis zu 6 km entfernt.

Erhaltungsziele: Schutz größerer Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe und Schlafplatz vor Störungen und Schutz vor Zerschneidung landseitig angrenzender Bereiche als Sammelpätze und landwirtschaftlich genutzte Flächen, Schutz vor Störungen.

### Blässgans

Nahrungshabitate: Grünland > 50 ha und Ackerfeldblöcke > 50 ha bis zu 6 km entfernt

Erhaltungsziele: Schutz vor Störungen von flachen Küstengewässern mit größeren Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen Bereichen als Sammelpätze sowie Schutz vor Störungen und Zerschneidung große unzerschnittener und möglichst landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat.

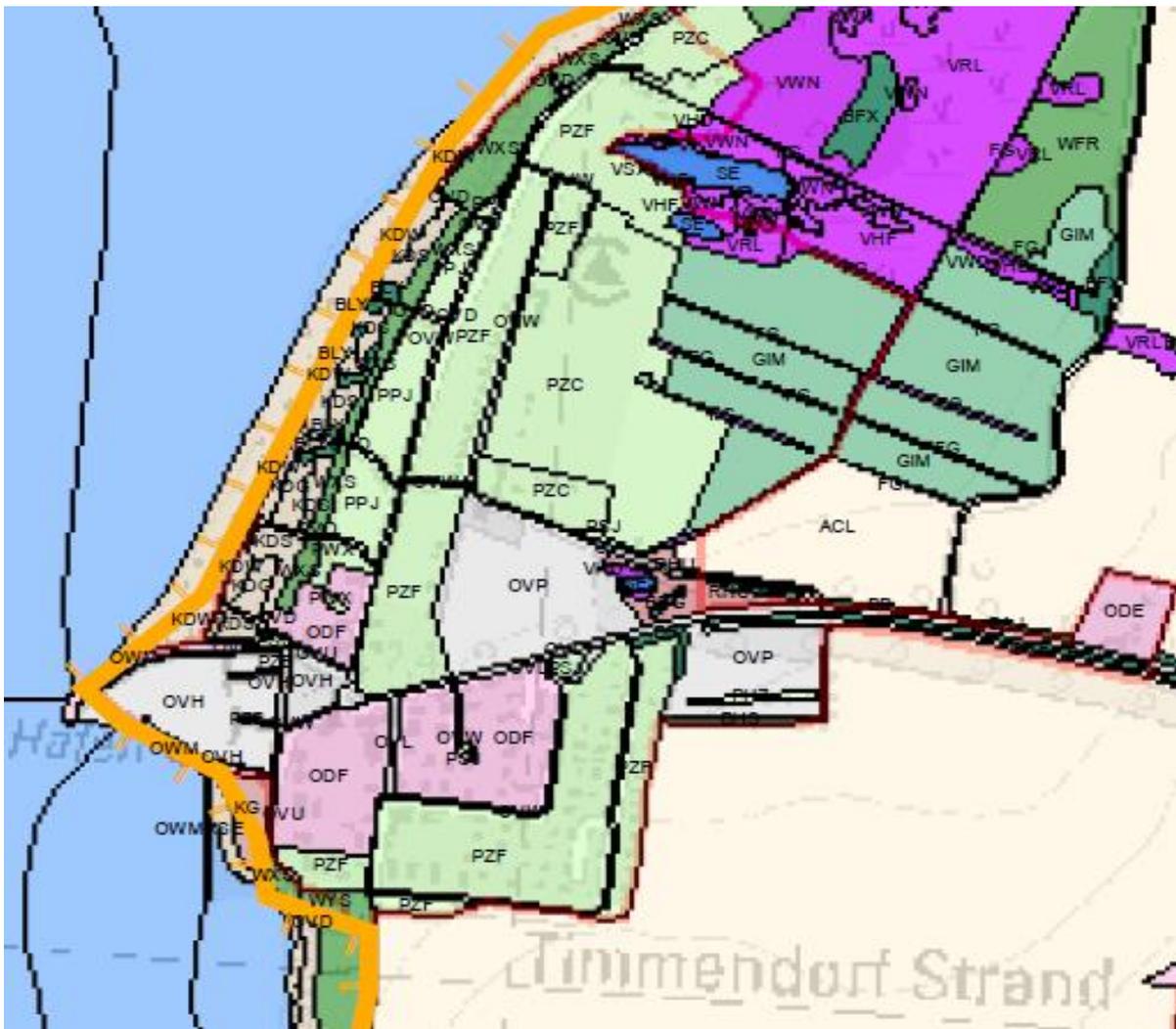
Im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung wird zwischen Wirkzone I-Ergänzungsfläche bzw. Überschneidungsbereich mit dem SPA und Wirkzone II-Umgebungsflächen bis 400 m unterschieden.

## **5.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes**

Der festgelegte Untersuchungsraum ist gemäß Karte 1a, Blatt 2 „Aktueller Zustand Biotoptypen“ des Managementplanes als bestehender Parkplatz sowie als Ackerfläche kartiert. Aktuell ist der Erweiterungsfläche überwiegend als Grünland ausgeprägt. Westlich angrenzend befindet sich der Biotoptyp Ferienhausgebiet.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – Bearbeitungsstand: 14.07.2023



Auszug aus Karte 1a, Blatt 2 des Managementplanes – Aktueller Zustand Biototypen

## 6. Erheblichkeitsermittlung

### 6.1 Bewertung der Erheblichkeit

#### *Ermittlung der Empfindlichkeiten und Wirkungen bei Störungen*

Unter den vorangestellten Kapitel wurde herausgearbeitet, dass in Bezug auf die Bewertung der Erheblichkeit, neben der formalen Flächenüberschneidung, im Wesentlichen die betriebsbedingten Auswirkungen durch menschliche Präsenz im Zusammenhang mit Aktivitäten auf der Erweiterungsfläche des Stellplatzes zu betrachten und bewerten sind. Durch Nutzung des Parkplatzes kann es zu akustischen, physischen und/oder visuellen Störwirkungen durch menschliche Präsenz kommen.

Eine Auseinandersetzung mit der Vergrämungswirkung von Rastvögeln unter Berücksichtigung der prognostizierten Nutzertypen und Verhaltensmuster und Beschaffenheit des planungsrelevanten Bereiches wird im Rahmen der Bewertung der Erheblichkeit berücksichtigt.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Entscheidend für die Betrachtung und Bewertung ist das im Managementplan benannte Kriterium des Erhaltes von Offenlandflächen.

### *Wirkzone I*

Der Wirkungsbereich I umfasst die Erweiterungsflächen der Stellplatzfläche. Hier besteht eine formale Flächenüberschneidung mit dem hier betrachteten SPA. Die Erweiterungsfläche stellt sich aktuell als Grünland mit regelmäßiger Mahd dar. Aufgrund von Luftbildauswertungen kann festgestellt werden, dass sich eine Grünlandnutzung ab 2012 etabliert hat. Das Grünland erscheint regelmäßig gemäht.

Aufgrund der angrenzenden anthropogenen Störungen ist nicht von einer hervorzuhebenden Habitatqualität für die SPA-relevanten Rastvogelarten im Überschneidungsbereich auszugehen.

Im Wirkungsbereich I sind somit insbesondere die formale Flächenüberschneidung des Geltungsbereiches mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet zu betrachten und die Auswirkungen auf die Rastvogelarten zu bewerten.



Wirkzone I (rot umrandet), (Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de))

### *Wirkzone II*

Den Wirkfaktor mit der weitesten Wirkung stellen Scheuchwirkungen durch den Menschen dar. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die direkt an die Ergänzungsfläche des Stellplatzes angrenzenden Ackerflächen nicht touristisch genutzt werden. Wander- oder Feldwege sind in diesem Bereich auch nicht vorhanden. Eine Herleitung der Nutzertypen und Verhaltensmuster ist unter Punkt 4.5 wiedergegeben.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Unter Berücksichtigung dieser Argumentation und der wissenschaftlich ermittelten Effektdistanzen wird ein Bereich von max. 400 m um die Parkplatzerweiterungsflächen als Wirkungsbereich II angenommen.

Diese landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt gemäß Managementplan eine Bedeutung für die Rastvogelarten Sing- und Zwergschwan sowie Bläss- und Graugans. Entscheidendes Kriterium ist die Erhaltung von störungsfreien Offenlandflächen für diese Arten. Auf die Empfindlichkeit von Vögeln wird im Rahmen der Erheblichkeitsermittlung eingegangen.



Wirkzone II (schwarz umrandet), (Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de))

## 6.2 Beschreibung der Bewertungsmethode

Für die Bewertung der Erheblichkeit des hier betrachteten Vorhabens wurden der Fachkonventionsvorschlag nach LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) sowie der „Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen“ von BERNOTAT (2017) genutzt.

Die Fachkonventionsvorschläge nach LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) wurden für die Betrachtung und Bewertung von vollständigen bzw. dauerhaften Habitatsverlusten konzipiert. BERNOTAT (2017) führt zur Anwendbarkeit dieser Fachkonventionsvorschläge aus, dass diese daher in dieser Form unmittelbar nur bei fortwährenden bzw. dauerhaften Störwirkungen hoher Intensität anzuwenden sind. Für graduelle Funktionsminderungen sind die Funktionsverluste dagegen als (ggf.

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

prozentuale) Funktionsminderung zu bilanzieren und dann mit den Orientierungswerten der Fachkonvention ins Verhältnis zu setzen.

Da im Zusammenhang mit der hier betrachteten Planung Flächenverluste innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen sind, werden hierfür die Fachkonventionsvorschläge nach LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) angewandt.

Zur Beurteilung der Beeinträchtigung der betriebsbedingten Auswirkungen durch die Intensivierung der Fluchtdistanz werden die im „Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen“ nach LAMBRECHT & JOOß (2008) genutzt.

In der Abhandlung von SCHREIBER (2004) „Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald – Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich?“ erfolgt eine Auseinandersetzung mit möglichen Erheblichkeitsschwellen. Unter Punkt 7, Bagatellgrenzen für das Schutzgut Rastvögel, wird ausgeführt:

Die direkte Inanspruchnahme des genutzten Raumes einer nach VRL relevanten Art in einem Natura 2000-Gebiet ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung. Als nicht erheblich kann sie im Einzelfall nur dann eingestuft werden, wenn:

- Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme, die für die jeweilige Art formulierte Bagatelluntergrenze unterschreitet, und
- eine entsprechende Einstufung nicht bereits für den gleichen oder einen anderen Lebensraum im Gebiet, die in der Summe zu einer Überschreitung der o.g. Größen führen würde, in diesem oder einem anderen zu beurteilenden Plan oder Projekt vorgenommen wurde, und
- innerhalb der in Anspruch zu nehmenden Fläche keine für die Art essentiellen und überdurchschnittlichen, an anderen Stellen des Lebensraumes nicht bzw. qualitativ oder quantitativ unzureichend (oder deutlich schlechter repräsentierten Habitatstrukturen) vorhanden sind, und
- über die betroffene Fläche hinaus keine Folgeeffekte mit der Konsequenz von z.B. summarisch dann erheblichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Es wird im Weiteren folgender Konventionsvorschlag gemacht:

Von einer Bagatellfläche [...] wird ausgegangen, wenn einmalig nicht mehr als die Fläche unbrauchbar wird, die von 0,1 % eines international bedeutsamen Rastbestandes im Gebiet durchschnittlich genutzt wird und dabei eine Fläche mit höchstens durchschnittlicher Bedeutung betrifft. Auch diese Fachgrundlage findet Berücksichtigung.

Es erfolgt eine getrennte Betrachtung und Bewertung der Erheblichkeit für die Beeinträchtigungen durch die formale Flächenüberschneidung und die Störwirkungen durch menschliche Präsenz für die Offenland- bzw. Ackerflächen.

### 6.3 Bewertung der Erheblichkeit – Wirkungsbereich I (Flächenverlust)

Die Fachkonventionsvorschläge nach LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) dienen als Hilfestellung und Orientierung für die objektive, nachvollziehbare Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen i. S. d. § 34 Abs. 2 BNatSchG bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL bzw. in Habitaten von Tierarten nach Anhang II FFH-RL in GGB sowie in Habitaten der Vogelarten nach

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Anhang I sowie Art. 4 Abs. 2 VSchRL in Europäischen Vogelschutzgebieten. Mit den Fachkonventionsvorschlägen soll im Einzelfall eine praxisorientierte, nachvollziehbare und reproduzierbare Konkretisierung der Erheblichkeitsbeurteilung und somit die Auslegung des Erheblichkeitsbegriffes unterstützt werden.

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Lebensräume nach Anhang I FFH-RL und der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 VRL und deren Habitate sind für die Natura 2000-Gebiete die jeweiligen Erhaltungsziele gebietsspezifisch festzulegen. Erhaltungsziele sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG grundsätzlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume und Arten sowie deren Habitate.

Unter Berücksichtigung der Begriffsbestimmungen des Art. 1 lit. E) u. i) FFH-RL zum günstigen Erhaltungszustand lässt sich der Begriff der erheblichen Beeinträchtigungen grundsätzlich wie folgt definieren:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen:
  - die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
  - unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.

Die Fachkonventionsvorschläge stellen einen Bewertungsrahmen dar, der es den jeweiligen Bearbeitern für die Einzelfallbeurteilung ermöglicht, fachliche Kriterien und Bedingungen für die Bewertung der Erheblichkeit hinzuzuziehen, um somit zu einer validen und rechtssicheren Entscheidung zu gelangen. Die in den Fachkonventionsvorschlägen enthaltenen Werte sind Orientierungswerte. Die Fachkonventionsvorschläge sollen und können die Einzelfallbeurteilung und einen entsprechenden fachlichen Begründungszusammenhang nicht ersetzen, sondern sie sollen hierfür eine objektive Orientierung und Hilfestellung bieten.

Die Vorschläge für Fachkonventionen bestehen jeweils aus:

- einer Grundannahme und
- weiteren fünf Kriterien und Bedingungen, die der Orientierungsrahmen für eine Abweichung von der Grundannahme sind.

### **Grundannahme:**

Wenn ein Projekt oder Plan innerhalb eines Natura 2000-Gebiets jene Bestandteile durch direkten und dauerhaften Flächenentzug beeinträchtigt, die als maßgebliche Bestandteile dieses Gebiets nach den konkreten Erhaltungszielen zu schützen sind, so ist in der Regel davon auszugehen, dass es sich dabei um erhebliche Beeinträchtigungen handelt.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Die Erheblichkeit einer derartigen Beeinträchtigung ist damit relativ offensichtlich. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass eine direkte Flächeninanspruchnahme nicht zwangsläufig und stets eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen muss, wenn ein gewisses Maß einer solchen Veränderung für den zu sichernden günstigen Erhaltungszustand eines Lebensraums in einem FFH-Gebiet insgesamt nicht entscheidend und ein entsprechender Verlust in diesem Kontext als „Bagatelle“ zu betrachten wäre. Eine im Einzelfall als unerheblich zu bewertende Beeinträchtigung wird dabei jedoch nur unter bestimmten Randbedingungen und bei äußerst geringfügiger Flächeninanspruchnahme denkbar sein.

### **Bedingungen:**

Hierfür werden fünf Bedingungen formuliert, die gemeinsam erfüllt sein müssen. Eine Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Unerheblichkeit nur mit Bezug auf die Grundannahme ist daher im Einzelfall nicht ausreichend. Es sind immer auch die weiteren inhaltlichen Kriterien abzuprüfen. Zu den jeweils definierten Bedingungen sind qualifizierte Feststellungen zu treffen. Die einzelnen Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein. Bei der Durchführung der Beurteilung ist die Reihenfolge in der Abprüfung der Bedingungen letztlich nicht wesentlich. So kann im Einzelfall z.B. die Klärung der Bedingung e) (andere Wirkfaktoren) entscheidender sein, so dass diese ggf. als erste abgeprüft wird.

Die Fachkonventionsvorschläge haben als fachliche Hilfestellung für die Bewertung insgesamt einen orientierenden bzw. empfehlenden Charakter. Dies wird auch dadurch deutlich, dass einzelne Merkmale bzw. Ausprägungen der verschiedenen Bedingungen im Einzelfall und damit gebietspezifisch zu konkretisieren sind. Dies ist bei der Anwendung unbedingt zu berücksichtigen.

Diese Bedingungen stellen sich wie folgt dar:

### **A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten**

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und

### **B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“**

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die für den jeweiligen Lebensraumtyp dargestellten Orientierungswerte nicht; und

### **C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)**

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“**

Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und

### **E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

## **Ermittlung der Erheblichkeit**

### **A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten**

Im Zusammenhang mit dem Prüfkriterium qualitativ-funktionale Besonderheiten sind die unterschiedlichen Funktionen eines Gesamthabitats zu berücksichtigen. Die funktionalen Aspekte der bestimmten Lebensbereiche sind in die Bewertung einzubeziehen sowie auch besondere Funktionen des Habitatbestandteiles, wie beispielweise Trittstein- oder Korridorfunktionen, eine spezielle Bedeutung für das Verbreitungsgebiet einer Art (durch Lage am Arealrand oder als seltenes, ggf. isoliertes Vorkommen in der jeweiligen biogeographischen Region) oder mit einer speziellen Bedeutung für den Gebietsschutz (z. B. aufgrund zentraler Puffer-/Schutzfunktionen). Ebenso ist zu differenzieren, inwieweit bestimmte Flächen aufgrund besonderer Qualitäten für das langfristige Überleben innerhalb eines Habitates/Habitatkomplexes entscheidend sind, während andere Flächen des gleichen Typs nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Der Überschneidungsbereich des Plangebietes mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet betrifft einen Grünlandabschnitt mit einer Flächengröße von rund 1,0 ha. Dieser Überschneidungsbereich befindet sich angrenzend an bestehende Nutzungen durch den Tagestouristenparkplatz und ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplanes Nr. 33) und besitzt somit eine starke anthropogene Vorprägung.

Diese Grünlandfläche ist im Managementplan als Habitat für die folgenden Vogelarten ausgewiesen: Zwergschwan, Singschwan, Graugans und Blässgans.

Für die hier betrachteten Arten Zwergschwan, Singschwan, Graugans und Blässgans sind unzerschnittene Ackerflächen bzw. Offenlandflächen mit einer Größe von über 50 ha ein entscheidendes Kriterium für die Habitatausgrenzung.

Der hier betrachtete Überschneidungsbereich ist aktuell als Grünland ausgeprägt und aufgrund dieser Struktur prinzipiell als Rast- und/oder Nahrungsfläche geeignet. Jedoch sind die in „Darstellung der Meidedistanzen“ bereits vorhandenen Effektdistanzen verzeichnet. Die tatsächliche Eignung ist somit, unter Beachtung der fachlichen Untersuchungen in Bezug auf Scheuchwirkung nicht gegeben. Für Schwäne und Gänse sind teilweise andere Ansprüche von Bedeutung. Wohingegen beispielsweise Schwäne im Allgemeinen ihre Nahrung im Wasser suchen, haben Grünlandflächen durchaus eine Bedeutung als Nahrungshabitat für Gänse.

Für diese Vogelarten ist insbesondere die Störungsarmut von entscheidender Bedeutung. Der wichtigste Zeitraum sind die Wintermonate, wenngleich teilweise

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

(auch aufgrund des Klimawandel) beispielsweise Graugänse auch ganzjährig zu beobachten sind.

Aufgrund der Analyse der prognostizierten Nutzertypen und zu erwartenden Auslastungen wird die Nutzung des Stellplatzes in den Wintermonaten als gering eingestuft. Durch die zeitlichen Begrenzungen werden die Störwirkungen in den Wintermonaten nicht weiter in die Offenlandbereiche ausdehnt.

Eine touristische Nutzung der direkten Umgebung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40 wird ausgeschlossen. Es handelt sich um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Eine Strandzugänglichkeit in Richtung Süden entlang der Ackerfläche ist nicht gegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dem hier betrachteten Überschneidungsbereich, aufgrund der beschriebenen bestehenden Störungen, nur eine geringe funktionale Bedeutung für Rastvögel zugeordnet werden kann.

Der Überschneidungsbereich besitzt keine speziellen Ausprägungen, die einzigartig für das Schutzgebiet sind und daher eine hervorzuhebende Stellung einnehmen, z.B. in Bezug auf die biotische Diversität des Lebensraumtyps. Im direkten Umfeld des Geltungsbereiches sind großflächige Ackerbereiche vorhanden.

Bedingung A ist daher erfüllt.

### **B) Orientierungswert „qualitativ-absoluter Flächenverlust“**

Eine Bewertung der Erheblichkeit vor dem Hintergrund einer relativen Betrachtung von betroffener Fläche zu tatsächlicher Gesamtgröße des betroffenen Habitats einer Art alleine, z.B. die Verwendung eines bestimmten %-Wertes als Schwelle, würde – wie auch im Fall der entsprechenden Betroffenheit von Lebensraumtypen – dazu führen, dass im Fall größerer Bestände bzw. von großflächig abgegrenzten Gebieten absolut sehr große Flächen betroffen sein können, ohne dass dies als erheblich eingestuft würde. Fachlich ist dies nicht vertretbar, da dann regelmäßig die Lebensvoraussetzungen zumindest einzelner Individuen oder von Teilpopulationen wesentlich eingeschränkt bzw. verlorengehen würden. Zudem würden gerade auch in diesem Fall besonders bedeutsame Gebiete mit großem Artenbestand und einem entsprechend großen Habitatangebot in relativ größerem Umfang beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich wird in der Fachkonvention die These vertreten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, wenn eine Fläche in Anspruch genommen wird, die für eine überlebensfähige Population mindestens notwendig ist.

In der Fachkonvention sind keine vollständigen Orientierungswerte für die vorkommenden Gänsearten und Schwäne vorhanden. Bei den hier betrachteten Ackerflächen handelt es sich um Rast- und Nahrungshabitate, für die als Kriterium der Ausgrenzung eine Mindestgröße von > 50 ha festgelegt wurde. Vermehrungshabitate sind nicht von dem Vorhaben betroffen.

### SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Auch mit Realisierung der Wohnmobilstellplätze verbleiben im räumlichen Zusammenhang Ackerflächen mit der angegebenen Mindestgröße. Der im südlichen Bereich zwischen Timmendorf Strand und dem Faulen See vorhandene Ackerschlag besitzt eine Flächengröße von rund 140 ha und ist somit nahezu dreimal so groß wie die beschriebene Mindestgröße für ein notwendiges Nahrungshabitat.

Aufgrund der bestehenden ermittelten Effektdistanzen und der unterbleibenden Verschiebung für die Wintermonate können Beeinträchtigungen der lokalen Population ausgeschlossen werden.

Der Überschneidungsbereich ist als intensiv genutztes Grünland charakterisiert. Aufgrund des ausgeprägten Erscheinungsbildes ist von einer regelmäßigen Mahd auszugehen. Die angrenzenden Gehölzstrukturen sind durch Störungen ausgehend von der bestehenden Stellplatzflächen geprägt. Auswirkungen auf die lokale Population von Brutvögeln sind dementsprechend nicht zu erwarten.

Damit wird Bedingung B als erfüllt betrachtet.

#### **C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)**

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Habitatgrößen und -beschreibungen aus dem Managementplan dargestellt. In der rechten Spalte ist der sich daraus ergebende quantitativ-relative Flächenverlust in Bezug auf das hier betrachtete Vorhaben zusätzlich wiedergegeben.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 überschneidet sich um rund 11 000 m<sup>2</sup> mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401).

<b>Vogelart</b>	<b>Verbreitung der Habitate im Gebiet</b>	<b>Habitatfläche (in ha)</b>	<b>Quantitativ- relativer Flächenverlust (in %)</b>
Zwergschwan/ Singschwan	Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	11060,7	0,009
Graugans	Nahrungshabitat: Acker- und Grünland bis zu 1 km entfernt vom Rastgebiet, Ackerfeldblöcke > 50 ha bis zu 6 km entfernt	11060,7	0,009
Blässgans	Grünland > 50 ha und Ackerfeldblöcke > 50 ha bis zu 6 km entfernt	10813,5	0,01

Die ermittelten quantitativ-relativen Flächenverluste liegen deutlich unter 1% und somit unter der Schwelle der Erheblichkeit.

Bedingung C ist somit erfüllt.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“**

Im Rahmen der Betrachtung der kumulativen Wirkungen nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) sind generell nur Planungen mit gleichen Wirkungen zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall handelt es um ein Projekt mit der Beeinträchtigung von Offenlandflächen, denen im Managementplan eine Bedeutung als Nahrungs- und Rasthabitat zugeordnet wird.

Es erfolgte eine Abfrage der an das Schutzgebiet angrenzenden Gemeinden bzw. Ämter. Hierzu zählen die folgenden Amtsbereiche: Amt Klützer Winkel, Amt Neuburg sowie Amt Neubukow-Salzhaft. Es wurden die Daten auf den offiziellen Internetauftritten der Ämter genutzt. Des Weiteren wurden direkte Anfragen an die Ämter verschickt. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel möchte den Strandweg zwischen den Ortslagen Gollwitz und Kaltenhof auf die Ackerfläche, welche sich angrenzend an den Küstenschutzwald befindet, verlegen. Diese Planung hat allerdings noch keinen verfestigten Planungsstand. Derzeit finden erste Überlegungen und Absprachen zu dieser Planung statt. Aus diesem Grund wird die Verlegung des Strandweges nicht in die Betrachtung des Flächenentzuges durch andere Pläne / Projekte mit einbezogen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass derzeit keine Projekte einen verfestigten Planungsstand haben, die Grünland oder Ackerflächen innerhalb des Schutzgebietes oder mit zu erwartenden mittelbaren Beeinträchtigungen betreffen.

Bedingung D ist somit erfüllt.

### **E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**

Voraussetzung für eine Verträglichkeit des Projekts oder Plans ist, dass neben der Flächeninanspruchnahme auch keine anderen Wirkfaktoren einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Wirkfaktoren erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

Neben dem faktischen Flächenverlust sind die Störwirkungen durch die menschliche Präsenz zu betrachten und zu bewerten. Als weitere Wirkfaktoren wurden 5-1 Akustische Reize (Schall) und 5-2 Bewegung/Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) herausgearbeitet.

Gemäß der Darstellungen zu Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen von Vogelarten (Gassner et. Al. 2010:192ff) lassen sich für die relevanten Vogelarten die folgenden planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen berücksichtigen:

Blässgans: 400-R  
Graugans: 400-R/200  
Singschwan: 300-R/100  
Zwergschwan: 300-R

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

Auf dieser Grundlage wird für die nachfolgenden Darstellungen im Rahmen des Vorentwurfes von durchschnittlich 200 m Abstand zwischen Störquellen und den betroffenen Vogelarten ausgegangen. Für den Bereich Timmendorf Strand sind die Vorbelastungen durch Meidedistanzen rot und die zusätzliche Vergrämung durch die Ziele des Bebauungsplan Nr. 40 in blau in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Darstellung der Meidedistanzen (200 m) rot=bestehende Vorbelastung, blau=zusätzliche Vergrämung  
Auszug aus dem Luftbild, © GeoBasis ALKIS DE/M-V 2019

Aus der Abbildung ist erkenntlich, dass ein zusätzlicher Vergrämungseffekt auf einer nur sehr geringen Fläche stattfindet. Durch die Erweiterung des Parkplatzes wird dementsprechend nicht von einer signifikanten Erhöhung der hier betrachteten Wirkfaktoren ausgegangen und diese somit als vernachlässigbar eingestuft.

Bedingung E ist somit erfüllt.

### **Zusammenfassung – Erheblichkeit Wirkbereich I (Flächenverlust)**

Für den Überschneidungsbereich (Wirkbereich I – Flächenverlust) können bei der Abprüfung der Bedingungen A bis D keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden. Die ggf. auftretenden Auswirkungen durch die kumulierenden Wirkungen, durch die Störung hervorgerufen durch menschliche Präsenz, werden gesondert betrachtet und bewertet.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

### 6.4 Bewertung der Erheblichkeit – Wirkungsbereich I (Rastgebiet)

BERNOTAT ET. AL (2017) verweist für die Bewertung der Erheblichkeit in Rastgebieten auf den Konventionsvorschlag von TRAUTNER & JOOß (2008).

In Rast- und Überwinterungsgebieten werden flächenbezogene Orientierungswerte für die Beurteilung erheblicher Störungen in einem 3-gestuftem Ansatz mit Schwellen von 1 % und 0,1 % konzipiert.

Tab. 4: Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit in Rastgebieten nach TRAUTNER & JOOß (2008)

Bedeutung	Wesentlicher Störfaktor wirkt auf einen Flächenanteil ein	Beurteilung
Artbestände/ Gebiete internationaler Bedeutung (i.d.R. Europäische Vogelschutzgebiete)	> 1 %	i.d.R. erhebliche Störung
	0,1-1 %	Fallweise mit vertiefender Betrachtung
	< 0,1 %	i.d.R. keine erhebliche Störung

Im vorliegenden Fall sind mit der Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 40 die zusätzlichen Störungen im Überschneidungsbereich zu betrachten und bewerten. Die Störungen stehen in Verbindung mit der Errichtung der Ergänzung der Stellplatzflächen für Wohnmobile und Pkw-Stellplätze.

Neben dem bereits behandelten formalen Flächenverlust sind insbesondere die betriebsbedingten Auswirkungen durch menschliche Präsenz zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Errichtung der zusätzlichen Stellplatzfläche aufgrund der bestehenden Störfaktoren nur verhältnismäßig geringfügige bzw. keine Verschiebungen der Fluchtdistanz ergibt.

Die im Managementplan benannte Mindestgröße von Acker- bzw. Offenlandflächen von >50 ha bleibt weiterhin erhalten. Der Ackerschlag reicht bis an den Faulen See heran und hat eine Flächengröße von rund 140 ha.

Im Rahmen des Managementplanes sind die folgenden Vogelarten auf den angrenzenden Ackerflächen anzufinden, die diese als Rast- und Nahrungshabitat nutzen: Blässgans, Graugans, Zwergschwan und Singschwan. Nachfolgend sind die Habitatansprüche für die einzelnen Arten zusammenfassend dargestellt.

#### *Verbreitung der Habitate und Nahrungshabitate im SPA*

##### Singschwan

Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbuch, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy und Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke >50 ha im gesamten Schutzgebiet

Habitatfläche: 10 626,6 ha

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### Zwergschwan

Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy und Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke >50 ha im gesamten Schutzgebiet  
Habitatfläche: 10 626,6 ha

### Blässgans

Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy und Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Grünland und Ackerfeldblöcke >50 ha im gesamten Schutzgebiet  
Habitatfläche: 10 813,5 ha

### Graugans

Rastgewässer: Lieps, südwestl. Innere Wismarbucht, Walfisch, Kirchsee, Fauler See, östl. Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Acker- und Grünland bis zu 1 km entfernt von Rastgewässer, Ackerfeldblöcke >50 ha bis zu 6 km entfernt  
Habitatfläche: 11 060,7 ha

Unter Berücksichtigung der von SCHREIBER (2004) ermittelten Kriterien lassen sich in Bezug auf die hier betrachtete Planung folgende Aussagen treffen:

### *Flächeninanspruchnahme*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Habitatflächen für die betroffenen Arten in Relation zu den Überschneidungsbereichen dargestellt. Es wird hier von einer Überplanung von rund 11 ha Grünland ausgegangen.

Vogelart	Habitatfläche im SPA in ha	Prozentualer Anteil der Überplanung
Blässgans	10 813,5	0,101
Graugans	11 060,7	0,099
Singschwan	10 626,6	0,103
Zwergschwan	10 626,6	0,103

Gemäß des Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit in Rastgebieten nach Trautner & Jooß (2008) ist hier auf dem überplanten Flächenanteil somit eine Beurteilung mit einzelfallspezifischer vertiefender Betrachtung durchzuführen. Im vorliegenden Fall wird auf die bestehenden Störfwirkungen verwiesen (siehe auch nachfolgende Ausführungen zur Lebensraumqualität)

### *Summe der kumulativen Überschreitungen*

Es sind keine weiteren Planungen oder Projekte innerhalb des SPA bekannt, die zu kumulativen Wirkungen führen.

### *Lebensraumqualität*

Der hier betrachtete Randbereich der Ortslage Timmendorf Strand ist anthropogen geprägt. Der bestehende Tagestouristenparkplatz weist eine hohe Frequentierung, insbesondere in den Sommermonaten, auf. Des Weiteren befindet sich im westlichen Anschluss ein Ferienhausgebiet. Aufgrund dieser Beschreibung der Lebensraumqualität handelt es sich bei dem Überschneidungsbereich um keine

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Fläche von essentieller oder überdurchschnittlicher Bedeutung (siehe auch Ausführungen zu Effektdistanzen unter Punkt 5.1). Dementsprechend werden die Auswirkungen als geringfügig eingestuft.

### *Folgeeffekte*

Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für den Parkplatz mit Erweiterungsbereich werden die möglichen zusätzlichen Störungen betrachtet. Die Störungen werden durch zeitliche Regelungen minimiert.

### **Zusammenfassung- Wirkbereich I (Rastflächen)**

Aufgrund der flächenmäßig zu vernachlässigenden Verschiebung der Effektdistanzen sowie des größtenteils zeitlichen Versatzes zwischen touristischer Nutzung des Parkplatzes für die Rastvögel werden hier keine erheblichen Auswirkungen für den Wirkbereich I – Rastflächen erwartet.

## **6.5 Wirkbereich II-Beschreibung der Bewertungsmethode**

Im Zusammenhang mit der Erheblichkeitsbetrachtung des Wirkbereiches II sind die betriebsbedingten Auswirkungen der menschlichen Präsenz durch touristische Aktivitäten im Umfeld des Plangebietes zu betrachten. Dies betrifft im vorliegenden Fall insbesondere die Nutzung der Strandbereiche. Des Weiteren erfolgt eine Bewertung der direkt an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen für eine touristische Nutzung.

Die Bewertung der Erheblichkeit für den Wirkbereich II erfolgt verbal-argumentativ. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Einschätzung der Auswirkung der prognostizierten Nutzungserhöhung auf und angrenzend an den bestehenden Tagestouristen-Parkplatz der Ortslage Timmendorf Strand.

### **Wirkbereich II-relevante Faktoren**

Um schlussendlich Aussagen zu Wirkungen durch die touristischen Nutzungen im planungsrelevanten Bereich treffen zu können, wurden Nutzertypen und Verhaltensmuster unter Punkt 4.5 dargestellt.

### **Wirkbereich II-Ermittlung der Erheblichkeit**

Für den Standort der Erweiterungsfläche für Wohnmobile wurde einer der Hauptorte für die touristische Strandnutzung gewählt.

Im Vorfeld der hier betrachteten Planung erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Projektgrundlagen und den städtebaulichen, touristischen und naturräumlichen Gegebenheiten, die für eine sinnvolle Umsetzung des Vorhabens von Bedeutung sind.

Die möglichen Flächen für eine Ergänzung von Wohnmobilstellplätzen sind auf der Insel Poel deutlich beschränkt. Nahezu alle Flächen außerhalb der Siedlungslagen sind als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Die innerörtlichen Flächen sind bereits durch Wohn- und Ferienhausbebauung sowie andere Infrastruktureinrichtungen (z.B. Verkaufseinrichtungen, Gastronomie) verdichtet. Außerdem ist ein Wohnmobilstellplatz aus städtebaulicher bzw. gestalterischer

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Hinsicht nicht vertretbar. Des Weiteren sind anderenfalls Konflikte zwischen einer Campingnutzung und Wohnnutzung der Einwohner zu erwarten. Eine Ortsrandlage mit Anschluss an die freie Landschaft ist somit aus der benannten Argumentation sinnvoll.

Es ist im Wesentlichen anzunehmen, dass die Gäste (Tagestouristen und Wohnmobilisten) zur Nutzung des Strandes nach Timmendorf Strand kommen.

Der Bade- und Liegetourismus spielt eine hervorzuhobende Bedeutung. Dennoch ist davon auszugehen, dass nicht alle Gäste gleichzeitig Wasser- bzw. Uferbereiche aufsuchen, sondern andere Aktivitäten wie den Besuch gastronomischer Einrichtungen in diesem Ferienort nutzen.

Des Weiteren bleibt zu erwähnen, dass das Nutzerverhalten stark witterungsabhängig ist. So ist bei langanhaltender ungünstiger Wetterlage von einem Rückgang der Feriengäste auszugehen. Bei sonnigem und warmem Wetter ist insbesondere an den Wochenenden in den Sommermonaten eine maximale Auslastung anzunehmen. In den Wintermonaten ist eine sehr geringe Auslastung prognostiziert.

Nachdem nun eine Auseinandersetzung mit den möglichen Nutzungen und Verhaltensmustern im Zusammenhang mit der Planung erfolgte, werden nun die relevanten Vogelarten und deren daraus möglichen Beeinträchtigungen betrachtet und anschließend bewertet.

### *Potentiell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsraum*

#### **Rastvögel**

##### *Blässgans*

##### Verhalten:

- Durchzügler und Gastvogel
- Hauptwegzug (aus Brutgebieten) September bis Anfang Oktober
- Heimzug: Mitte April bis Mitte Mai

##### Lebensweise:

- im Winterquartier und auf dem Zug Kombination von möglichst windgeschütztem Flachwasser als Ruheflächen und Wiesen- bzw. Weideland vorzugsweise im Flachland
- Schlaf- und Weideplätze können auch weiter auseinanderliegen, jedoch zumeist weniger als 5 km
- Wiesen und Weiden gegenüber Äckern offenbar stärker bevorzugt als von Blässgans

##### Habitatansprüche:

- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Sammelplätze und
- Große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

##### Schutzmaßnahmen:

- Erhebliche Einschränkung oder Aufgabe der Jagd, wo Winterbestände rückläufig sind
- Ausgleichsmaßnahmen für Flächenverluste bei Nutzungsänderung
- Aufklärung der Bevölkerung

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### *Erheblichkeit- Blässgans*

Die Blässgans nutzt die Ostsee als Schlafgewässer in der Winterzeit.

Unter Beachtung der eingeschränkten zeitlichen Nutzung der Erweiterungsflächen sowie der bestehenden Störwirkungen sind aus Sicht des Planverfassers keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Die Nutzung der Erweiterungsfläche ist auf den Zeitraum zwischen Mai und Oktober beschränkt, so dass es kaum Überschneidungen zwischen der touristischen Nutzung und der Anwesenheit der Rastvögel.

### *Graugans*

Verhalten:

- Durchzügler und Wintergast, zunehmend auf Standvogel, überwintert in Süd- und Westeuropa
- zu beachten zumeist von März bis August

Lebensweise:

- Freie Wasserfläche und Grasflächen (Mähwiesen, Viehweiden)
- Tages- und Nachtruhe auf dem Wasser
- Nahrungssuche mitunter auf >10 km entfernten Grünflächen
- Tag- und nachtaktive
- Nahrungserwerb hauptsächlich weidend an Land, mitunter schwimmend, selten gründelnd

Habitatansprüche:

- Größere Gewässer, Seen mit störungsarmen Flächenwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarme Bereiche als Sammelplätze sowie
- nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Schutzmaßnahmen:

- Schutz vor Störungen in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten an Tages- und Schlafplätzen
- Absolute Jagdruhe während der Brutzeit und im Sommer

### *Erheblichkeit – Graugans*

Argumentation analog zur Blässgans

Anmerkung: Unter Berücksichtigung der derzeit zu verzeichnenden zeitlichen Verschiebung ist ein ganzjähriger Aufenthalt insbesondere der Graugänse zu vermuten. Diese Gänseart nutzt u.a. Grünland als Rast- und Nahrungsfläche. Die Erweiterungsfläche eignet sich, auch unter aktuellen Bedingungen, nur sehr eingeschränkt. Zum einen handelt es sich um regelmäßig gemähtes Grünland. Die Bodenverhältnisse sind eher trocken ausgeprägt. Optimal ist für die Nahrungssuche von Graugänsen Feuchtgrünland. Zum anderen sind die bestehenden Störwirkungen durch den Tagestouristenstellplatz sowie die angrenzende Ferienhausbebauung zu benennen. Ebenso können Heckenstrukturen ggf. Störwirkungen hervorrufen, da diese mit Versteckmöglichkeiten von Prädatoren wie Füchsen etc. assoziiert werden. Der Acker selbst dient, je nach Fruchtfolge, ggf. als Nahrungsfläche, jedoch nicht zur Rast. Auch unter Annahme des Verlustes der Erweiterungsfläche bleiben im Zusammenhang ausreichend große Offenlandflächen erhalten. Der Ackerschlag reicht von Timmendorf Strand bis zu Faulen See und hat aktuell eine Flächengröße von rund 140 ha.

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### *Singschwan*

#### Verhalten:

- Ursprünglich regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel allem in Nord-Mitteleuropa
- Zu beobachten zumeist von November bis Februar

#### Lebensweise:

- Tag- und nachtaktiv
- im Winterquartier Nahrungserwerb hauptsächlich tagsüber
- Nahrungserwerb auf dem Land im Winterquartier scheint neuerdings zugenommen zu haben

#### Habitatansprüche:

- auf dem Zug oder im Winter größere Binnenseen, Brack-, und Salzwasserlagunen bzw. -buchten an Flachküsten (Ostsee, S Nordsee), offene Flussniederung
- Nahrung vorzugweise Pflanzen des Süß-, Brack- und Salzwassers, aber auch Gräser, Kräuter, gelegentlich Körner von Getreidefeldern usw.

#### Schutzmaßnahmen:

- Einrichtung großer störungs- und nutzungsfreier Schutzgebiete in Brut-, durchzugs-, Rast- und Überwinterungsarealen
- Einstellen der Jagd in international bedeutenden Wasservogelgebieten

### *Erheblichkeit- Singschwan*

Der Singschwan nutzt Ackerflächen als Nahrungs- und Rasthabitat im Winter. Unter Beachtung der eingeschränkten zeitlichen Nutzung der Erweiterungsflächen sowie der bestehenden Störwirkungen sind aus Sicht des Planverfassers keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Die Nutzung der Erweiterungsfläche ist auf den Zeitraum zwischen Mai und Oktober beschränkt, so dass es kaum Überschneidungen zwischen der touristischen Nutzung und der Anwesenheit der Rastvögel gibt.

### *Zwergschwan*

#### Verhalten:

- Kurz- und Langstreckenzieher, regelmäßig und verbreiteter Durchzügler und Wintergast vor allem in Nord-Mitteleuropa
- Zu beobachten zumeist von November bis Februar

#### Lebensweise:

- Tag- und nachtaktiv
- Nahrungserwerb oft nachts, häufig Nachtzug
- Nahrungserwerb meist schwimmend im Seichtwasser mit eingetauchtem Kopf oder gründelnd
- im Winterquartier oft auf Ackern und Wiesen weidend

#### Habitatansprüche:

- Rastplätze im Winterhalbjahr an flachen, vegetationsreichen Lagunen, Strand- und Binnenseen im Tiefland, Nahrungssuch besonders auf nassen Weiden, überschwemmten Wiesen etc., zunehmend auch Rapsäcker
- Tägliche Nahrungsflüge bis 15-16 km
- Optimale Rastplätze werden regelmäßig besucht

## SPA-Verträglichkeitsprüfung

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

Schutzmaßnahmen:

- Einrichtung großer störungs- und nutzungsfreier Schutzgebiete in Brut-, durchzugs-, Rast- und Überwinterungsarealen
- Erhalt oder Wiederherstellung von Feuchtgrünländern und Auen

### *Erheblichkeit- Zwergschwan*

Der Zwergschwan nutzt Grünland- und Ackerflächen als Nahrungs- und Rasthabitat im Winter. Unter Beachtung der eingeschränkten zeitlichen Nutzung der Erweiterungsflächen sowie der bestehenden Störwirkungen sind aus Sicht des Planverfassers keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Die Nutzung der Erweiterungsfläche ist auf den Zeitraum zwischen Mai und Oktober beschränkt, so dass es kaum Überschneidungen zwischen der touristischen Nutzung und der Anwesenheit der Rastvögel gibt.

### **Zusammenfassung Wirkungsbereich II**

Wenngleich mit der Umsetzung der Planungsziele eine weitere Verschiebung der Nutzungen in Richtung Süden erfolgt, ist aufgrund der bestehenden Störungen durch den bestehenden Parkplatz und die angrenzenden Ferienhäuser von keiner signifikante Erhöhung der Störwirkungen auszugehen. Die zeitliche Beschränkung der Nutzung der Erweiterungsflächen tragen zudem zu einer deutlichen Entzerrung der Konflikte bei. Zudem ist davon auszugehen, dass die Störungen durch Licht und Lärm räumlich stark begrenzt sind. Es ist nicht von einem ganztägigen Aufenthalt der Wohnmobilsten oder dauerhafter Beleuchtung oder Lärmstörung auszugehen. Der Stellplatz wird überwiegend zur Übernachtung genutzt. Die Feriengäste kommen zur Strandnutzung und landschaftsgebundenen Erholungsformen wie Wanderungen, Spazierfahren, Rad fahren etc. auf die Insel Poel. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind die Immissionen adäquat abzuhandeln.

Die Gemeinde hat sich für eine zeitliche Beschränkung (nur Sommermonate) der Nutzung der Erweiterungsfläche entschieden. Somit können Konflikte zwischen Rastvögeln und Nutzern der Erweiterungsfläche unter Berücksichtigung der bestehenden Fluchtdistanzen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund der dargestellten Argumentation werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die hier behandelten Rastvogelarten prognostiziert.

## **7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Vorhaben können alleine oder erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile von Natura 2000-Gebieten hervorrufen.

Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung erfolgte eine Abfrage bei den vom Schutzgebiet betroffenen Ämtern. Laut Aussage der Ämter sind keine weiteren Projekte mit vergleichbaren Wirkungen innerhalb des Amtsbereiches oder der angrenzenden Amtsbereiche bekannt (siehe Punkt 6.2).

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **8. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

#### **8.1 Notwendigkeit von Maßnahmen**

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minderung bzw. Beseitigung negativer Wirkungen des Vorhabens, die während der Durchführung und nach dessen Abschluss auf ein Schutzgebiet entstehen können. Diese Maßnahmen sind dann umzusetzen, wenn ein Vorhaben ansonsten erhebliche Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebietes hervorruft und daher nicht zulässig ist.

Der Argumentation der vorangegangenen Kapitel folgend ist mit der Umsetzung der Planungsziele mit einer räumlichen Ausdehnung und Erhöhung der touristischen Nutzung vorgesehen. Im Ergebnis der vorliegenden Prüfung wird eine Reduzierung der Störwirkungen in den Wintermonaten zu sinnvoll gehalten.

Entscheidend für die Notwendigkeit für Maßnahmen zum Schutz des hier betrachteten Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erweiterung der Stellplatzflächen und Etablierung von Wohnmobilstellplätzen und damit Übernachtungsmöglichkeiten. Die Ortslage Timmendorf ist einer der wichtigsten touristischen Schwerpunkte der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Neben einer Einschätzung der zu erwartenden Nutzertypen und deren Verhalten wurden die bestehenden Störwirkungen und Verhaltensweisen der zu beachtenden Vogelarten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden Rückschlüsse auf die Beeinträchtigung der Erweiterungsfläche gezogen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, die in der Planung berücksichtigt wurden, um die Auswirkungen auf angrenzende Offenlandbereiche zu mindern, so dass erhebliche Auswirkungen auf das Europäische Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden können. Es erfolgen insbesondere Nutzungsbeschränkungen in zeitlicher Art für die Erweiterungsfläche.

#### **8.2 Rechtliche Grundlagen bestehender Maßnahmen**

Für die hier behandelte Erweiterungsfläche bestehen keine weiteren rechtlichen Regelungen wie die Ausweisung von weiteren Schutzgebieten.

#### **8.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenhang**

Im Vorfeld der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 40 erfolgte nun eine intensive Auseinandersetzung mit den geplanten Nutzungen und möglichen Beeinträchtigungen auf das hier behandelte Europäische Vogelschutzgebiet. Grundlage für die Ermittlung bildet das städtebauliche Konzept mit einer detaillierten Darstellung von maximalen Auslastungen und Nutzungen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind folgenden Restriktionen vorgesehen:

#### **Jahreszeitliche Regelungen**

- Der Betrieb des südlichen Teiles des Stellplatzes (Kennzeichnung im städtebaulichen Konzept als Parkplatz Sommer) wird von Anfang Mai bis Ende Oktober befristet.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **9. Betrachtung der kumulativen Wirkungen**

Vorhaben können alleine oder erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile von Natura 2000-Gebieten hervorrufen.

Im Rahmen dieser Verträglichkeitsuntersuchung wurden sowohl die anlagebedingten Auswirkungen der formalen Flächenüberschneidung als auch die betriebsbedingten Auswirkungen durch die touristische Nutzung betrachtet. Im Ergebnis sind Maßnahmen notwendig, insbesondere um die Beeinträchtigungen durch die touristische Nutzung (Störwirkungen durch Wohnmobilstellplätze) zu steuern und zu limitieren. Ebenso beeinflussen die Maßnahmen die Nutzungen innerhalb des Überschneidungsbereiches. Somit sind additive Wirkungsverstärkungen ausgeschlossen.

Außerdem sind keine weiteren Planungen oder Projekte im verfestigten Planungszustand bekannt, die zu einer direkten Flächeninanspruchnahme in dem benannten Europäischen Vogelschutzgebiet führen.

### **10. Fazit**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 40 befasst sich die Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die südliche Erweiterung des gemeindlichen Parkplatzes am Ortseingang von Timmendorf Strand.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte, dass die Kapazitäten des Parkplatzes in den Sommermonaten nicht mehr ausreichen. Des Weiteren besteht ein steigender Bedarf an Wohnmobilstellplätzen auf der Insel. Außerdem soll auf dem Parkplatz ein Sanitärgebäude sowie eine Ver- und Entsorgungseinrichtung für Wohnmobile errichtet werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 ist gleichzeitig Teil des Änderungsbereiches 1 der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die parallel mit dem Bebauungsplan erarbeitet wird.

Aufgrund der flächenhaften Überschneidungen der Erweiterungsfläche im Süden mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanes Nr. 40 die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Natura 2000-Gebietes behandelt.

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Entwicklungspotentialen im Bereich Tourismus hat sich die Gemeinde für eine Erweiterung der Angebote für Wohnmobilisten entschieden. Der Ort Timmendorf Strand ist ein wichtiger Bestandteil für touristische Übernachtungsangebote im Sektor des Individualtourismus.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde damit begonnen, sich mit dem Ortseingang von Timmendorf Strand auseinanderzusetzen. Mittelfristig ist vorgesehen, die Attraktivität des Ortseinganges gestalterisch aufzuwerten. Zur Verbesserung der Qualität des Ortseinganges ist auch eine Neuordnung der Stellplätze für Wohnmobile vorgesehen. Der Wohnmobilstellplatz in zentraler Lage am Ortseingang soll kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden. Aus diesem Grund wurde

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

ein gestalterisches Konzept für den Parkplatz einschließlich Sanitäreinrichtungen in Zusammenarbeit zwischen Kurverwaltung, Planern und Gemeinde erarbeitet.

Ursprünglich war diese Fläche bereits Bestandteil der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese Änderung ist mittlerweile wirksam. Aufgrund der Komplexität des Anliegens wurden jedoch die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 40 zunächst nicht mehr weiterverfolgt. Die Gemeinde hat sich nun entschieden, die Planung in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Grundsätzlich geht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel davon aus, dass die Beeinträchtigungen durch die Nutzung eines durch die angrenzenden Nutzungen von Parkplatz und Ferienhäuser vorbelasteten Standortes zu bevorzugen sind, gegenüber einer kompletten Neuplanung an einem anderen Standort. Auf der Insel ist ein Defizit an Ver- und Entsorgungsanlagen für Wohnmobilstellen zu verzeichnen. Ordnungswidrige Entsorgungen von Schmutzwasser werden häufig beobachtet und sollen unterbunden werden.

Generell ist davon auszugehen, dass aufgrund der formalen Flächenüberschneidungen eine vollständige Verträglichkeitsprüfung (Hauptprüfung) notwendig ist.

Das Erweiterungsbereich für den Parkplatz befindet sich am Ortseingang von Timmendorf Strand östlich der bestehenden Siedlungslage. Die Erweiterungsfläche besitzt eine Flächengröße von rund 1 ha und umfasst landwirtschaftliche Nutzflächen, die aktuell als Grünland ausgeprägt sind. Aufgrund des beschriebenen steigenden Bedarfs wird die Erweiterungsfläche bereits temporär genutzt. Jegliche Nutzung außerhalb der bestehenden Siedlungsabgrenzungen ist jedoch, aufgrund der flächenhaften Schutzgebietsausweisung, auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen der Natura 2000-Gebiete zu prüfen.

Als Hauptschwerpunkte der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung wurden zum einen die anlagebedingten Auswirkungen durch die faktische Flächenüberschneidung und zum anderen die betriebsbedingten Auswirkungen durch die Scheuchwirkung des Menschen betrachtet.

Die auf der Insel Poel vorhandenen Ackerflächen stellen Nahrungshabitate für Rastvögel dar. Für die Zielarten (Schwäne und Gänse) mit direktem Flächenverlust wurde die Erheblichkeitsermittlung nach der Methodik von LAMBRECHT UND TRAUTNER durchgeführt.

In Bezug auf die Betrachtung und Bewertung der Scheuchwirkungen erfolgt eine verbal-argumentative Auseinandersetzung. Hierbei werden Nutzertypen und zu erwartende Verhaltensweisen analysiert und unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der betroffenen Vogelarten bewertet.

Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen. Aus

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

diesem Grund erfolgte eine intensive Auseinandersetzung zu prognostizierten Auslastungen und Aktivitäten.

In Vorbereitung der Erarbeitung der Verträglichkeitsuntersuchung wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Zur Verhinderung von erheblichen Beeinträchtigungen wurden jahreszeitliche Regelungen festgelegt.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beabsichtigt darüber hinaus eine umfassende Information der Touristen über die naturschutzfachlichen Aspekte der Insel. Hierzu sollen Informationen, beispielsweise in Form von Faltblättern oder Informationstafeln genutzt werden. Die Sensibilisierung der Touristen und eine ausreichende Aufklärung wird für besonders wichtig erachtet.

Baubedingte Auswirkungen werden unter Berücksichtigung der bestehenden Störwirkungen ausgeschlossen.

Bezüglich der anlagebedingten Auswirkungen wurde eine Fläche angrenzend an bestehende Störungen gewählt, so dass zusätzliche Beeinträchtigungen gering ausfallen. Zudem werden zeitliche Begrenzungen festgelegt.

Unter Beachtung der festgelegten Maßnahmen in Verbindung mit den Maßnahmen des Bebauungsplanes, werden erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele ausgeschlossen.

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt es, auch unter Beachtung ggf. vorhandener kumulativer Wirkungen mit anderen Projekten oder Planungen, bei Realisierung des geplanten Vorhabens nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen, der maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes.

Durch die Planung ist weder von erheblichen Abnahmen der Bestandsgrößen der Zielarten auszugehen noch von dem Verlust eines zum Überleben notwendigen Habitatbestandteiles.

Eine Vereinbarkeit mit den Zielen des im Küsten- und Gewässerbereiches vorhandenen GGB erfolgt im Rahmen einer separaten FFH-Untersuchung.

## **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

### **11. Literatur und Quellen**

#### **Daten**

STANDARD- DATENBOGEN zu GGB DE 1934- 302 „Wismarbucht“

STANDARD- DATENBOGEN zu EU- Vogelschutzgebiet DE 1934- 401 „Wismarbucht und Salzhaff“

WWW.LUNG.MV-REGIERUNG.DE, Kartenportal Umwelt Mecklenburg- Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Managementplan für das FFH-Gebiet (aktuell GGB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“, Umweltministerium M-V Referat Landschaftsplanung, Management der Natura 2000-Gebiete, Schwerin Februar 2006

Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934- 401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Teterow/Schwerin 11.Dezember 2015

Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“ zwischen dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Umweltminister, Prof. Dr. Wolfgang Methling, die unterzeichnenden Landessportverbände sowie den in der Wismarbucht aktiven Wassersport- und Angelvereinen (15.07.2005)

#### **Literatur**

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

#### **Gesetze/Verordnungen/Erlasse**

BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, 2542), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

FFH- RICHTLINIE – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABI. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

NatSchAG M-V – Gesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V 2010, S.66), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

### **SPA-Verträglichkeitsprüfung**

i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 40 „Parkplatz und Wohnmobilstellplatz Timmendorf Strand Süd“  
der Ostseebad Gemeinde Insel Poel – *Bearbeitungsstand: 14.07.2023*

---

VOGELSCHUTZRICHTLINIE – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. ABI. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

VOGELSCHUTZGEBIETSLANDESVERORDNUNG - Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietenverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V Gl. Nr. 791 - 9 -4, einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.